



Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 10.08.2021

Mit freundlichen Grüßen


Meinerzhagen
Ausschussvorsitzender

Gremium
Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	26.08.2021	17:00

Sitzungsort
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Die Sitzung kann auf Grund der aktuellen Corona Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Bitte informieren Sie sich im Internet oder telefonisch unter der 02242/888-0.

Sofern die Sitzung stattfindet, müssen besondere Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Bedeckung, Besucherregistrierung, Einzeltische, Händedesinfektion) eingehalten werden.

Sofern Sie die Sitzung besuchen möchten, melden Sie sich bitte bis 25.08.2021, 12:00 Uhr per E-Mail an sonja.hermes@hennef.de an.
Ausschussmitglieder müssen sich nicht anmelden.



Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Straßenausbau in Hennef-Zentrum hier: Kurhausstraße (Kurhausstraße bis Treppenanlage) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	1
1.2	Straßenausbau in Hennef-Zentrum hier: Bachstraße (Bonner Straße bis Kurhausstraße) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	2
1.3	Neubau eines Kultur- und Heimathauses in 53773 Hennef-Stadt Blankenberg, Ober dem Ufer - Vorstellung der Planung.	3
1.4	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Hennef (Sieg) hier: Bushaltestellen Sportschule	4 Nachtrag
1.5	Ertüchtigung Pumpwerk Theodor-Heuss-Allee	5
1.6	Info-Punkt-Kurpark - Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Kurpark mit Infopunkt und Trinkwasserspender als Anbau am „Haus des Gastes“ Kurhausstr. in 53773 Hennef – Geistingen	6
1.7	Einsatz von stationären Lüftungsanlagen und mobilen Luftreinigungsgeräten in Schulen und Kindertageseinrichtungen	7
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Umsetzung von Fördermaßnahmen in 2021 1. Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraßen Oberscheid – Eitorf (Krabachtal) und Busstraße/Ackerstraße, 2. Ortsverbindungsstraße Meisenhanf	8
3.2	Sachstand zum weiteren Vorgehen nach den Starkregenereignissen im Juni/Juli 2021	9
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2021/2990
Datum: 03.08.2021

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	26.08.2021	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Zentrum
hier: Kurhausstraße (Kurhausstraße bis Treppenanlage)
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung der Kurhausstraße (Kurhausstraße bis Treppenanlage) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

In der Kurhausstraße (Kurhausstraße bis Treppenanlage), Bachstraße (Bonner Str. bis Kurhausstraße), Bismarckstraße (Dickstraße bis Kaiserstraße) und Deichstraße (Dickstraße bis Siegallee) und ist der Straßenausbau zusammenhängend mit der Sanierung bzw. Neuverlegung der Leitungsnetze geplant.

Über die geplante Baumaßnahme in der Kurhausstraße (Kurhausstraße bis Treppenanlage) wurden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke und zukünftige Bauherren über eine Postwurfsendung bzw. eine Videoinformationsveranstaltung informiert. (siehe Anlagen).

Die Ausbaumaßnahme ist nach den Vorgaben §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der derzeit gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hennef beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz kann der Niederschrift der Bürgerinformation entnommen werden.

Für Rückfragen zum Ergebnis der Bürgerinformation und zur Vorplanung ist ein Vertreter des Ingenieurbüros Gewecke und Partner GmbH; Lohmar im Ausschuss anwesend.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: Herstellkosten 55.000 € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: IN-0000341 | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen | |
| Einnahmen von Erschließungsbeiträgen (BauGB) | |

Mitzeichnung:

Name:
Eul

Paraphé:



Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 10.08.2021
In Vertretung



Dr. V. Erbe
Technischer Geschäftsführer



Stadtbetriebe Hennef

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

IM NAMEN UND AUFTRAG DER STADT HENNEF

Postanschrift: Stadtbetriebe Hennef AöR · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Fachbereich Tiefbau

Ansprechpartner

Hr. Thoma (Ing.-Büro)

Sprechzeiten

Termin nach Vereinbarung

Tel. : 02242/888 586

Mein Zeichen: 199-an08th

Datum: 10.05.2021

Ihr Zeichen:

**Straßenausbau in Hennef-Zentrum
Stichweg Kurhausstraße (Kurhausstraße bis Treppenanlage)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der vorherrschenden Corona-Pandemie muss auf eine sonst übliche Bürgerinformation als Präsenzveranstaltung verzichtet werden. Um die Umsetzung der Maßnahme nicht weiter zu verzögern, werden Sie als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger hoffentlich ausreichend durch dieses Schreiben informiert. Selbstverständlich bieten wir Ihnen telefonische und digitale Auskunftsformen an.

In den vergangenen Jahren wurde verschiedene Straßen in der Nachbarschaft ausgebaut. Es ist nun geplant auch den Stichweg Kurhausstraße (Kurhausstraße bis Treppenanlage) ab dem 2. Quartal 2023 zusammenhängend mit anderen Straßen im Stadtgebiet auszubauen.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen werden, sofern erforderlich, auch die vorhandenen Leitungsnetze erneuert. Die gemeinsame Ausschreibung führt erfahrungsgemäß zu finanziellen Synergieeffekten, die sowohl den Anwohnern als auch der Stadt / den Stadtbetrieben Hennef -AöR zu Gute kommen. Pläne und eine Erläuterung zur Planung entnehmen Sie bitte den Seiten 2-5.

Es ist vorgesehen, die Planung und das Ergebnis der Bürgerinformation im Bauausschuss am 16.06.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen. Nach erfolgtem Beschluss zur Planung soll die Baumaßnahme dann öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Nach erfolgter Vergabe ist mit einer Bauzeit im Stichweg Kurhausstraße ab Mai 2023 bis Juni 2023 zu rechnen.

Als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger kommen mit Beginn des Straßenausbaukosten bzw. Straßenbaubeiträge auf Sie zu. Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte den Seiten 6 - 8.

Fragen und Anregungen zur Planung können Sie gerne telefonisch oder im Rahmen einer Videoinformationsveranstaltung am 25.05.2021 von 16.00 bis 16.45 Uhr vortragen. Erläuterungen hierzu finden Sie auf Seite 9 dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Erbe
Technischer Geschäftsführer

Bankverbindung: Gläubiger ID DE30HEN00000020187
Kreissparkasse Köln: IBAN DE76 3705 0299 0000 2139 00
Voba Bonn Rhein-Sieg: IBAN DE66 3806 0186 3703 3170 13

BIC COKSDE 33XXX
BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Darstellung der Baumaßnahme

Die Stadt Hennef plant ab Herbst 2021 den zusammenhängenden Ausbau der Kurhausstraße (Stichweg) mit anderen Straßen im Stadtgebiet. Im Zuge des Straßenausbaus sollen auch die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten ausgeführt und sofern erforderlich, das vorhandene Leitungsnetz der Versorger (Gas, Wasser, Strom, Telekom) erneuert werden. Im Zuge des Straßenausbaues wird auch ein Rohrsystem für die spätere Glasfaserversorgung mitverlegt.

Der derzeitige Zustand der asphaltierten Straßenoberfläche ist mangelhaft und weist erhebliche Schäden auf. Die Entwässerung ist mangelhaft und die Beleuchtung veraltet bzw. provisorisch.

Die Kurhausstraße (Stichweg) dient der unmittelbaren Erschließung der angrenzenden bebauten Grundstücke und soll entsprechend der beigefügten Vorplanung fachgerecht mit Fahrbahn, Beleuchtung (LED) und Entwässerung hergestellt werden.

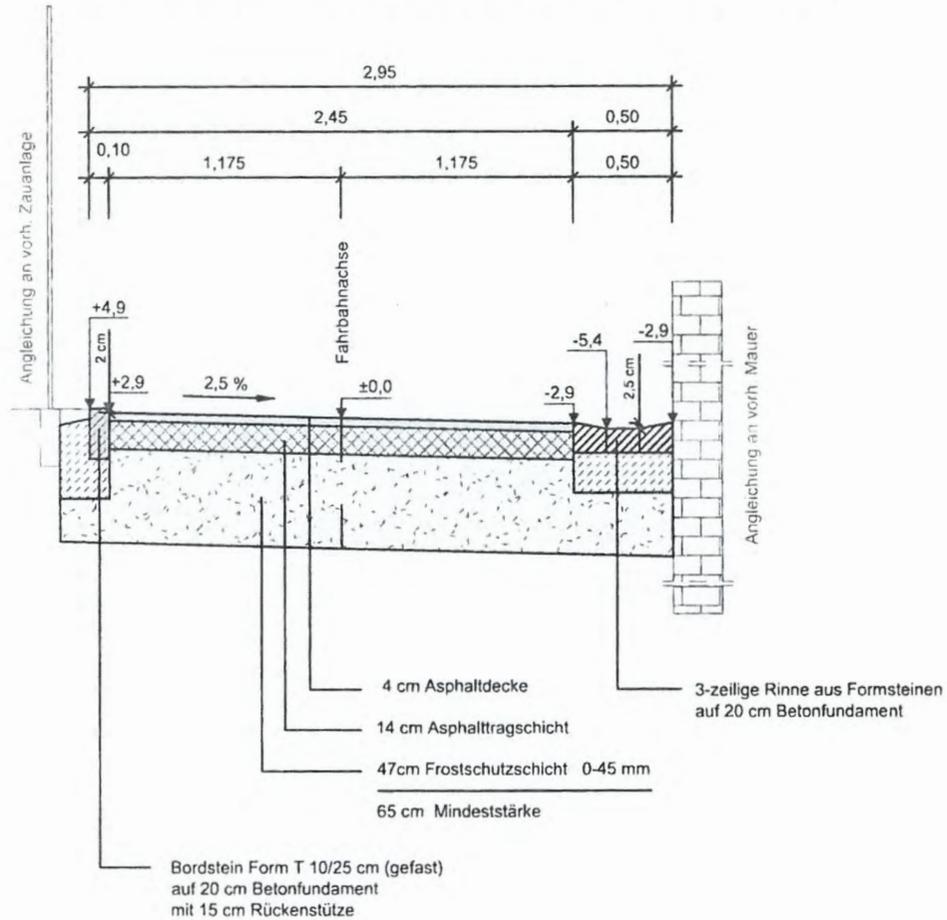
Auf den nachfolgenden Seiten ist der Lageplan der Vorplanung auf der Seite 3, der Regelquerschnitt auf der Seite 4 und die Erläuterung zu den Plänen (Legende) auf der Seite 5 dargestellt.

Sofern Sie Fragen oder Anregungen zur Planung haben, teilen Sie uns das doch bitte in der Videoinformationsveranstaltung am 25.05.2021 mit.

Ihre Fragen und Anregungen zur Planung werden im Bauausschuss am 16.06.2021 zusammen mit der Straßenplanung vorgestellt, beraten und beschlossen.

Regelquerschnitt 3

Bezogen auf eine Breite von 2,95 m und einem Quergefälle von 2,5 %



Oberbau
Bauklasse Bk 1,0 gem, RStO 12
Bauweise mit Asphaltdecke
für Fahrbahn Tafel 1, Zeile 1

Regelquerschnitt
Maßstab: unmaßstäblich
Datum: 27.04.2021 CCA

Legende - Planung

	Fahrbahn bituminös
	Betonsteinpflaster -grau-
	Betonbordstein Form R 15/22 cm
	Betonbordstein Form T 10/25 cm
	1-zeilige Rinne aus Betonsteinen 16/24/14 cm
	3-zeilige Rinne aus Formsteinen
	Ausbaufäche Bachstraße ca. 1356 m ²
	Ausbaufäche Kurhausstraße ca. 163 m ²

Legende - Bestand

71.47	Höhenpunkt
	Kanaldeckel
	Straßenablauf
	Hydrant
	Schieber
	Verteilerschacht
	Lampe
	Schaltschrank
	Schild
	Zufahrt / Zuweg
	Mauer
	Zaun
 	Laubbaum / Nadelbaum
	Hecke / Bepflanzung

Straßenausbau Stichweg Kurhausstraße von Kurhausstraße bis Treppenanlage

Die Veranlagung des Ausbaus richtet sich nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der derzeit gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hennef. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hier sind zum Beispiel die Kosten der Freilegung einschließlich Herstellung des Planums, der Frostschuttschicht, der Trag- und Deckschicht, die Straßenbeleuchtung, die anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung, die Ingenieurhonorare, die Vermessungskosten und die anteiligen Projektsteuerungskosten anzuführen.

Von diesem sogenannten beitragsfähigen Aufwand wird der Stadtanteil von 10 v.H. abgezogen und es liegt der umlagefähige Aufwand vor, der auf die von der Baumaßnahme erschlossenen Grundstücke verteilt wird. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Innerhalb des Bebauungsplanes-Nr. 01.9 Stadt Hennef - Wippenhohner Straße- ist die gesamte Grundstücksfläche zu berücksichtigen.

Die modifizierte Grundstücksfläche nach Art und Maß richtet sich nach der Art (Wohngrundstück / Gewerbegrundstück) und dem Maß (Anzahl der Vollgeschosse). Hierbei wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor multipliziert und ggfls. addiert. Die Anzahl der Vollgeschosse ergibt sich aus der tatsächlich vorhandenen Bebauung bzw. aus den Festsetzungen des BPlanes Nr. 01.9.

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, so dass nur ein Beitragspflichtiger herangezogen wird. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Bei der Veranlagung des Straßenausbaus des Stichweges sind Eckstellenermäßigungen zu berücksichtigen, wenn z.B. ein Grundstück von zwei gleichartigen Erschließungsanlagen erschlossen wird.

In dem beigefügten Lageplan ist das derzeit geltende Abrechnungsgebiet dargestellt. Die mit „E“ gekennzeichneten Grundstücke erhalten eine Eckstellenvergünstigung.

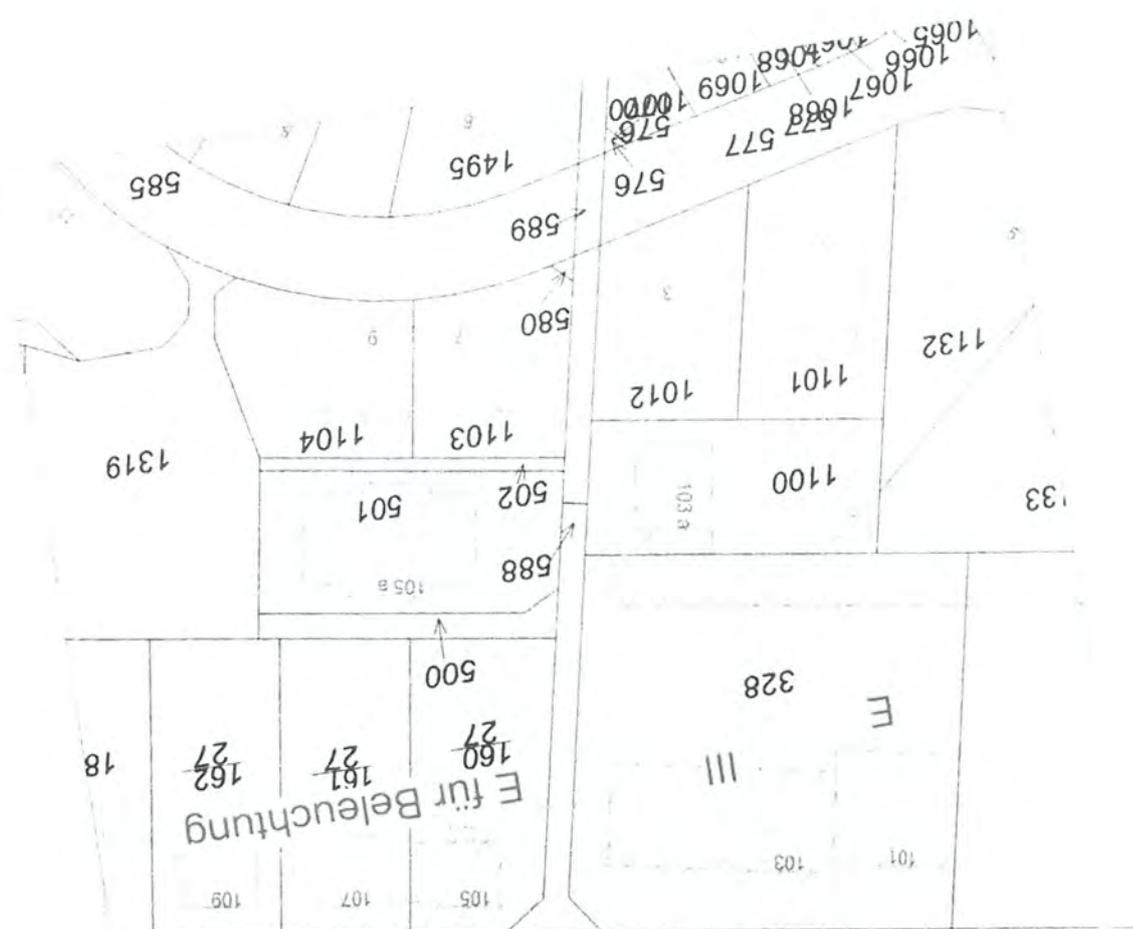
Dem Veranlagungsverfahren ist ein Anhörungsverfahren vorgeschaltet. Hier ist von Ihnen zu prüfen, ob das richtige Grundstück veranlagt wird und Sie noch der beitragspflichtige Eigentümer sind. Im Serviceteil des Anhörungsbescheides ist bereits die Berechnung des Straßenbaubeitrages enthalten.

Die Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig. Zahlungserleichterungen sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben möglich.

Nach der geschätzten Kostenberechnung des beauftragten Ing.-Büros und der Fläche des derzeit bekannten Abrechnungsgebietes ergibt sich ein Beitragssatz von 12 €/m² modifizierter Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz kann sich nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und durch Veränderungen im Abrechnungsgebiet verändern.

Satzung:

Im Intranet der Stadt ist unter Recht&Gesetz, Ortsrecht, 66 Tiefbau, die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) einsehbar.



Kurhausstraße



Ansprechpartner:

Videoinformationsveranstaltung am 25.05.2021

Sofern Sie an der Videoinformationsveranstaltung zum Straßenausbau des Stichwegs Kurhausstraße am 25.05.2021 ab 16 - 16.45 Uhr teilnehmen wollen, melden Sie sich doch bitte vorher rechtzeitig bis zum 24.05.2021 bei Herrn Steu an.

Stadtbetriebe Hennef - AöR
Fachbereich Tiefbau

Herr Steu

02242 / 888 – 263
lukas.steu@hennef.de

Informationen zu den Straßenbaubeiträgen erhalten Sie bei:

Stadtbetriebe Hennef – AöR
Fachbereich Finanzen

Frau Elstner

02242 / 888 – 318
petra.elstner@hennef.de

Allgemeine Fragen zum Straßenbau beantwortet Ihnen:

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma
Projektsteuerung von Straßenbaumaßnahmen

Herr Thoma

02242/ 888 – 586
mail@ingenieurbuero-fuer-infrastruktur.de



Stadt Hennef

Straßenbaumaßnahmen
Deichstraße, Bismarckstraße, Bachstraße, Kurhausstraße

Hier:

Straßenbau Kurhausstraße
(Stichstraße an der Kurhausstraße)

Tagesordnung

- Begrüßung / Einleitung
Herr Vorbeck Fachbereichsleiter Tiefbau
- Vorstellung Vorentwurfsplanung Straßenbau
Herr Lemcke Gewecke und Partner Beratende Ingenieure GmbH
- Diskussion Straßenbau
- Veranlagung / Erläuterung der Beiträge Straßenbau
Herr Ratzke Abteilung Veranlagung, Verwaltung, Recht

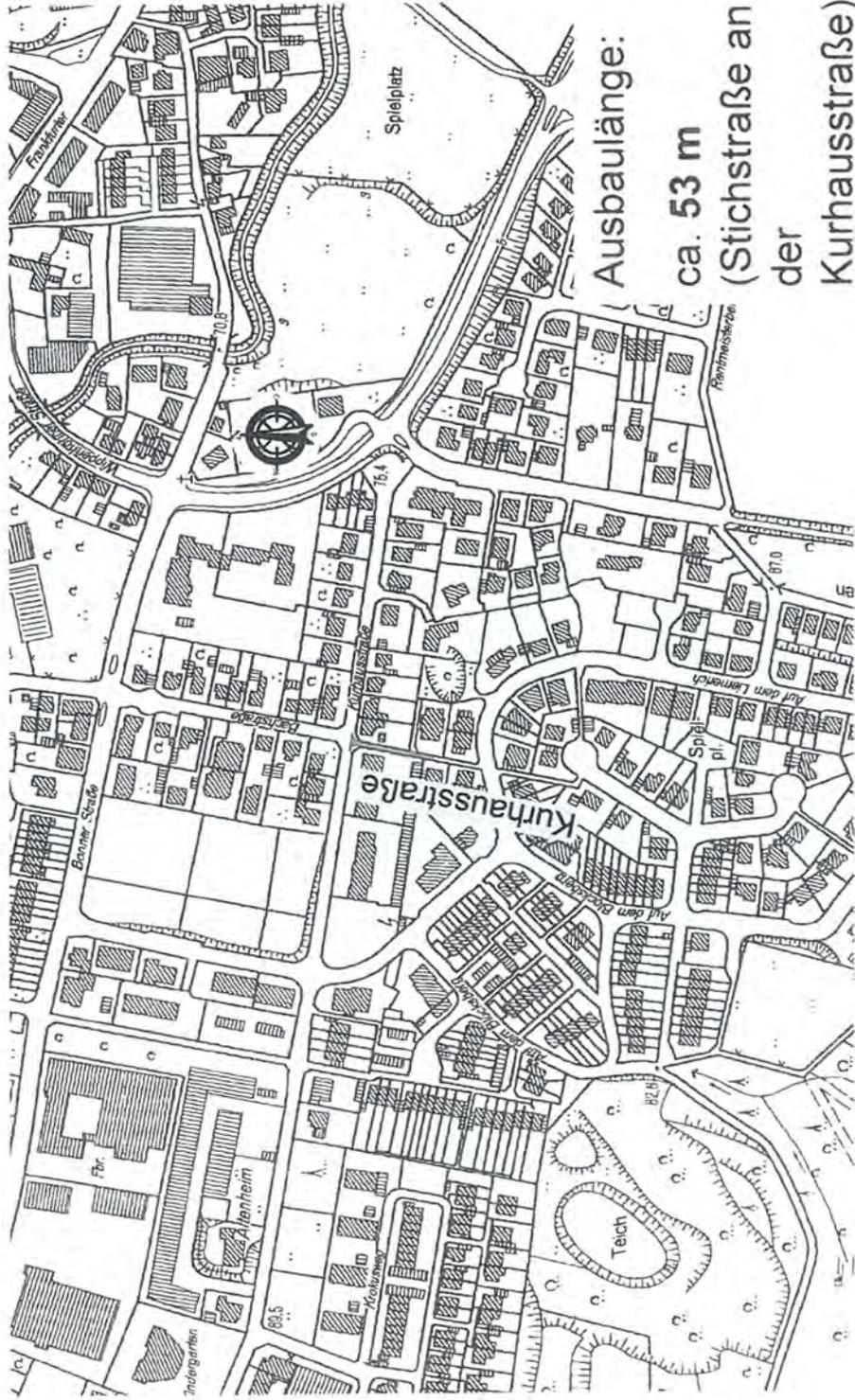


Gesamtterminplan

GEWECKE UND PARTNER BERATUNGS INGENIEURE GMBH	Stadtbetriebe Hennef AöR Straßenausbau Hennef-Zentrum Bauezeitenplan																								Stand: 08.02.2021 LE/HS 372009T010					
	2021												2022												2023					
	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	
- Vorbereitung																														
- Bauausschuss				KW 20																										
- Ausführungsplanung und LV																														
- Submission und Vergabe																														
- Baubeginn Anfang Oktober																														
- Deichstraße																														
- Bismarckstraße																														
- Bachstraße																														
- Kurhausstraße																														

Vorbereitende Maßnahmen
 Kanal
 Straße

Übersicht



Ausbaulänge:
ca. 53 m
(Stichstraße an
der
Kurhausstraße)

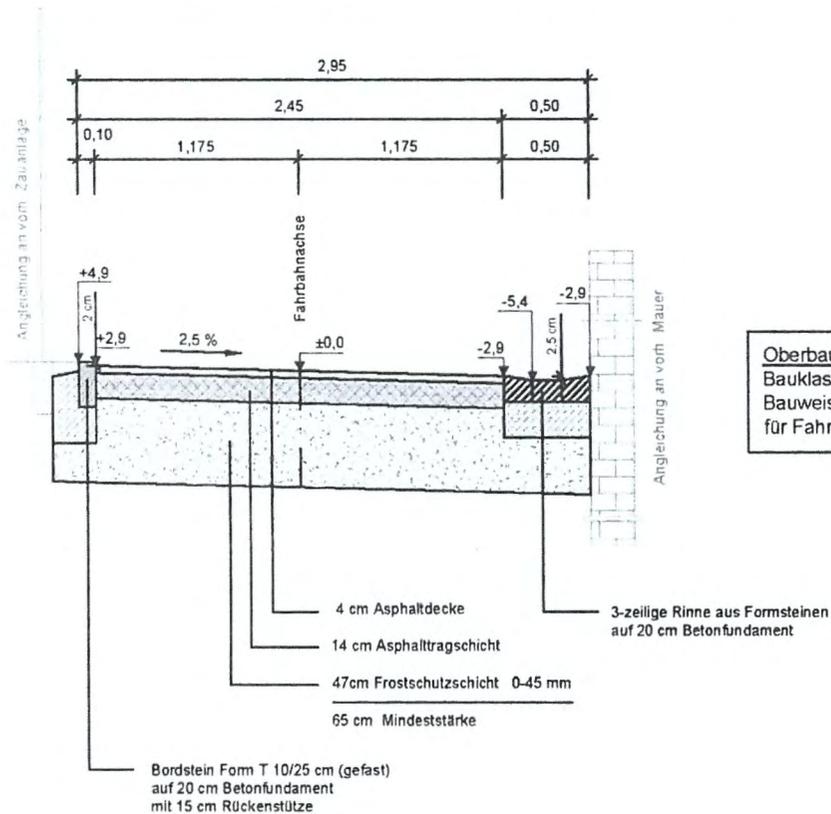
Planungsziele

- **Fachgerechter Ausbau**
 - Fachgerechter Ausbau (RASt 06) der Kurhausstraße
 - Stichstraße an der Kurhausstraße (Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung und Leitungsnetz)
 - Barrierefreiheit
 - Fahrbahnaufbau nach RStO 12
- **Entwässerung/Leitungsnetz**
 - Straßenabläufe, Bord- und Rinnenanlagen
 - Kanalsanierungsarbeiten und Vorbereitung zum Glasfaserausbau
- **Straßenbeleuchtung**
 - Lampentyp und Abstände nach aktuellem Stand der Technik

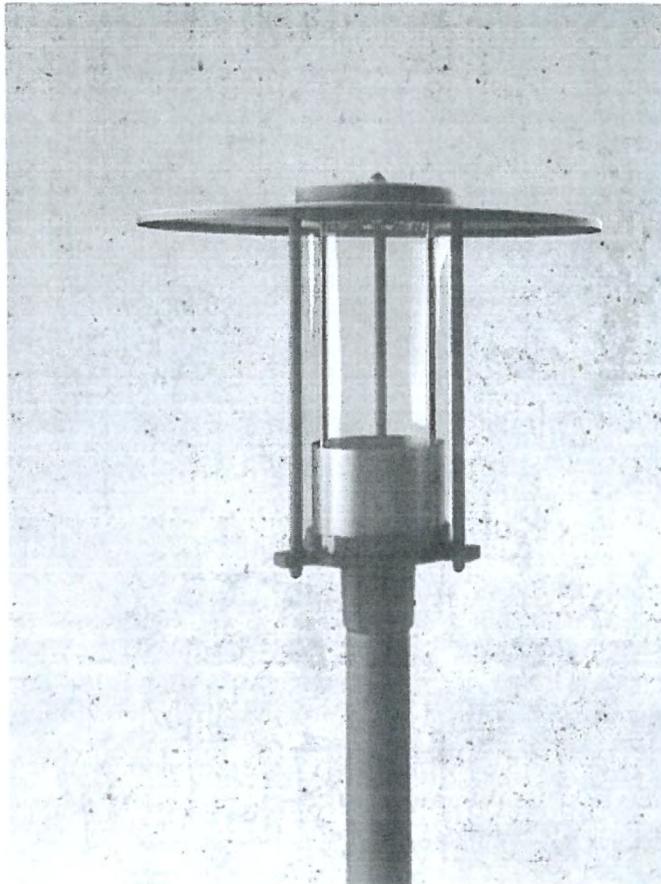
Regelquerschnitt

Regelquerschnitt

Bezogen auf eine Breite von 2,95 m und einem Quergefälle von 2,5 %



Straßenbeleuchtung / Versorger



Z. B.:

HELLUX JÜTERBOG

LED Leuchte

Leuchtpunkthöhe ca. 5 m

Leuchtenabstand ca. 30 m

Rahmenterminplan

Bauausschuss	16.06.2021
Entwurf- und Ausführungsplanung Straßenbau	Juli 2021 – August 2021
Ausschreibung und Vergabeverfahren Straßenbau	August 2021– September 2021
<i>Bauzeit</i>	<i>Bauzeit ca. 2 Monate</i>
<i>Mögl. Baubeginn</i>	<i>Mai 2023</i>
<i>Gesamtbauzeit</i>	<i>Oktober 2021 – Juni 2023</i>



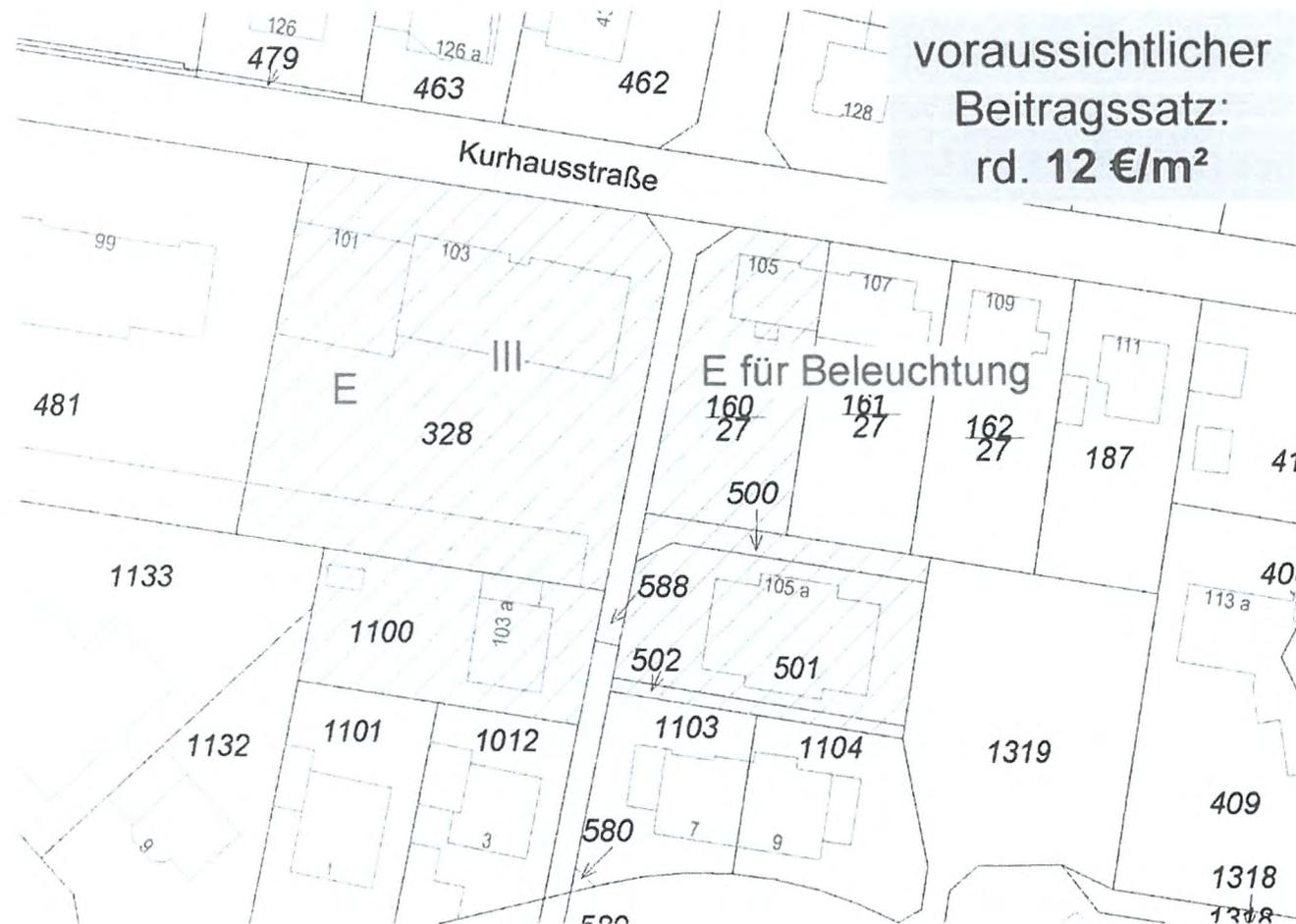
Stadt Hennef

Veranlagung

Straßenbau Kurhausstraße
(Stichstraße an der Kurhausstraße)

Abrechnungsgebiet

Veranlagung Straßenbau



Ansprechpartner



Straßenbau

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma

Projektsteuerung von Straßenbaumaßnahmen

Herr Thoma

02242 / 888 - 586

Beiträge Straßenbau

Stadtbetriebe Hennef – AöR

Fachbereich Finanzen

Frau Elstner

02242 / 888 – 318

Ausbau der Kurhausstraße bis Treppenanlage in der Stadt Hennef

Niederschrift zur Bürgerinformation am 25.05.2021

Teilnehmer: 2 Ausschussmitglieder, 3 Anwohner

Anlieger und Anliegerinnen der Kurhausstraße

Herr Vorbeck	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- Fachbereichsleiter Tiefbau
Herr Ratzke	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- Beiträge
Herr Steu	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- FB Tiefbau
Herr Thoma	- Ing.-Büro Thoma	- Projektsteuerung
Herr Lemcke	- Ing.-Büro Gewecke	- Planer

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Einleitung - Herr Vorbeck
2. Vorstellung der Straßenplanung - Herr Lemcke
3. Diskussion Straßenbau
4. Erläuterung der Straßenbau- und Erschließungsbeiträge - Herr Ratzke

Beginn der Videoinformationsveranstaltung: 16.00 Uhr

Top 1: Begrüßung und Vorstellung durch Herrn Vorbeck

Herr Vorbeck begrüßt die an der Video-Konferenz teilnehmenden Bürger und Bürgerinnen und stellt die Stadtbetriebe Hennef – AöR sowie die Ansprechpartner der Stadtbetriebe, des Projektsteuerungsbüros Thoma und des Ingenieurbüros Gewecke und Partner vor.

Top 2: Vorstellung der Planung

Es wird erläutert, dass die Stadt Hennef ab Herbst 2021 bis Juni 2023 den zusammenhängenden Ausbau der Kurhausstraße (Kurhausstraße bis Treppenanlage) mit anderen Straßen (Deichstraße, Bismarckstraße, Bachstraße) plant. Die gemeinsame Ausführung führt erfahrungsgemäß zu finanziellen Synergieeffekten für die Anwohner und der Stadt.

Der derzeitige Zustand der asphaltierten Straßenoberfläche ist mangelhaft und weist erhebliche Schäden auf. Die Seitenbereiche/Gehwege sind größtenteils in einem schlechten Zustand. Die Entwässerung ist tlw. mangelhaft und die Beleuchtung veraltet.

Die Kurhausstraße ist nicht fachgerecht ausgebaut. Es ist geplant die Straßen

entsprechend dem Stand der Technik zu erstellen.

Im Zuge des Straßenausbaus sollen auch die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten und das vorhandene Leitungsnetz der Versorger und die Beleuchtung (LED) erneuert werden.

Anhand von Planunterlagen (Lageplan, Regelquerschnitt) wurde der Ausbau der Kurhausstraße mit einer PP-Präsentation erläutert.

Top 2.1 Geplanter Ablauf der Baumaßnahmen

25.05.2021	Bürgerinformationen
16.06.2021	Vorstellung der Planung und Information zu dem Ergebnis der Bürgerinformationen im Bauausschuss der Stadt Hennef
August 2021	Erstellung der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung
September 2021	öffentliche Ausschreibung
Mai 2023	möglicher Baubeginn
Bauzeit:	ca. 2 Monate
Gesamtbauzeiten:	In Abhängigkeit der Abschnitte Oktober 2021 – Juni 2023

Top 3: Erläuterung der Straßenbau- und Erschließungsbeiträge

Seitens Herrn Ratzke von den Stadtbetrieben Hennef - AöR wird der Beitragssatz des Erschließungsbeitrages vorgestellt und erläutert.

Die Erschließungsbeiträge für die Kurhausstraße betragen ca. 12,-- €/qm.

Es wird erklärt, dass es sich bei der Berechnung um Prognosewerte auf Grundlage geschätzter Kosten handelt und die Abrechnung nach den tatsächlich anfallenden Kosten erfolgt. Diese beinhalten die Herstellungskosten inkl. Bau-, Vermessungs-, Projektsteuerungs-, Ingenieurkosten etc.

In der Berechnung sind die Kostenanteile, welche seitens der Stadt getragen werden in Abzug gebracht.

Die Bürger werden über das Verfahren der behördlichen Beschlussfindung, der Erhebung der Beiträge, der Fälligkeiten und den entfallenen Widerspruchsmöglichkeiten informiert. Weiterhin wird auf die Möglichkeit der Stundung hingewiesen.

Zur Erläuterung der maßgeblichen Verteilungsflächen werden Lagepläne

aufgelegt. Hierbei wird auch die Eckstellenvergünstigung dargestellt und erläutert. Insbesondere wird auf die Lage der Straße und der zu veranlagenden Grundstücke innerhalb eines BPlanes hingewiesen.

Allen Eigentümern wird ein persönliches Gespräch angeboten. Insbesondere bei der teilweise komplizierten Berechnung der Eckstellenvergünstigung wird dieses empfohlen.

Top 4: Diskussion

- Frage 4.1: Kann das Lichtraumprofil im Bereich der Straßenlampen vergrößert werden?
- Erläuterung: Die Lampe wird bis an die Grundstücksgrenze versetzt. Evtl. kann der Lampenstandort auch auf Privatgrundstück versetzt werden. Die Möglichkeit wird geprüft.
- Frage 4.2: Kann das Glasfaserkabel bis auf das Privatgrundstück verlegt werden?
- Erläuterung: Eine sofortige Mitverlegung der Glasfaserkabel auf die Grundstücke wird angestrebt. Die Umsetzung liegt im Entscheidungsbereich des Versorgungsträgers.
- Frage 4.3: Kann die Beleuchtung im Treppenbereich mit ausgewechselt werden?
- Erläuterung: Die Standorte und die Erneuerung der Treppenlampen werden überprüft.
- Frage 4.4: Wird der Kanalausbau in der Bonner Straße beim Ausbau der Kurhausstraße/Bachstraße für eine potentielle Umleitungsstrecke berücksichtigt.
- Erläuterung: Die beiden Baumaßnahmen werden zeitlich aufeinander abgestimmt.
- Frage 4.5: Kann der Standort der Lampe und des Schaltkastens sowie die Höhe der Bordsteine im Bereich der Zufahrt Haus 105 geändert werden?
- Erläuterung: Die Bordsteine werden im Zufahrtsbereich abgesenkt. Der Standort der Lampe und des Schaltkastens wird überprüft. Im Übergangsbereich werden taktile Elemente verbaut.
- Frage 4.6: Muss der Zaun vor Haus Nr. 105 für die Baumaßnahme demontiert werden?
- Erläuterung: Während der Baumaßnahme werden die Fundamente der Zaunanlage überprüft und die weitere Vorgehensweise mit dem Anlieger abgestimmt.

Frage 4.7: Erfolgt eine Straßenreinigung in der Kurhausstraße?

Erläuterung: Die Widmung der Straße fehlt noch und damit ist ein Eintrag in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung nicht möglich. Nach der Widmung der Straße wird die Straßenreinigung durch die satzungsrechtliche Änderung des Straßenverzeichnisses auf die Anlieger übertragen.

Frage 4.8: Wie erfolgt die Beauftragung der Baufirma?

Erläuterung: Über eine öffentliche Ausschreibung und einem Einheitspreisvertrag.

Frage 4.9: Wie werden Grundstücke bei der Veranlagung berücksichtigt?

Erläuterung: Für die Veranlagung werden die gesamten Grundstücksflächen aufgrund des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Frage 4.10: Wie hoch ist die Landesförderung und wie sicher ist eine Kostenübernahme?

Erläuterung: Eine Förderung der Baumaßnahme durch das Land erfolgt nicht, da es sich hier um die Anwendung von Bundesrecht geht (§§ 127 ff. BauGB).

Frage 4.11: Wann werden die Beiträge (Vorausleistung) fällig?

Erläuterung: Die Beiträge sind zum Zeitpunkt des sichtbaren Ausbaus der Straße fällig. Auf den zeitlichen Ablaufplan der Straße wird hingewiesen.

Ende der Veranstaltung ca. 16.45 Uhr

Aufgestellt:

Hennef (Sieg), den 27.05.2021



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2021/2991
Datum: 03.08.2021

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	26.08.2021	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Zentrum
hier: Bachstraße (Bonner Straße bis Kurhausstraße)
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten „Bürgervariante“ der Bachstraße (Bonner Straße bis Kurhausstraße) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

In der Bachstraße (Bonner Str. bis Kurhausstraße), Bismarckstraße (Dickstraße bis Kaiserstraße), Deichstraße (Dickstraße bis Siegallee) und Kurhausstraße (Kurhausstraße bis Treppenanlage) ist der Straßenausbau zusammenhängend mit der Sanierung bzw. Neuverlegung der Leitungsnetze geplant.

Über die geplante Baumaßnahme in der Bachstraße (Bonner Straße bis Kurhausstraße) wurden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke und zukünftige Bauherren über eine Postwurfsendung bzw. eine Videoinformationsveranstaltung informiert. (siehe Anlagen).

Die Ausbaumaßnahme ist nach den Vorgaben der § 8 Kommunalabgabengesetz NRW beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz kann der Niederschrift der Bürgerinformation entnommen werden.

Von zahlreichen Anliegern wurde in der Bürgerinformation und später durch schriftl. Anträge, der Wunsch nach einem beidseitigen Gehweg in der Bachstraße vorgetragen. Von den fachl. Beteiligten wurde daher eine Planungsvariante mit beidseitigem Gehweg entwickelt, die als Vorzugsvariante („Bürgervariante“) zur Ausführung kommen soll.(siehe Anlage). Die Planungsänderung ist kostenneutral.

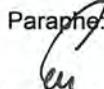
Für Rückfragen zum Ergebnis der Bürgerinformation und zur Vorplanung ist ein Vertreter des Ingenieurbüros Gewecke und Partner GmbH; Lohmar im Ausschuss anwesend.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | |
|--|---|--------|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | |
| | Sachkosten: Herstellkosten 350.000 € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € | |
| Haushaltsstelle: IN-0000277 | Lfd. Mittel: € | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag: € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | |
| | Höhe: € | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen | | |
| Einnahmen von KAG Beiträgen | | |

Mitzeichnung:

Name:
Eul

Paraphe:


Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 10.08.2021
In Vertretung



Dr. V. Erbe
Technischer Geschäftsführer



Postanschrift: Stadtbetriebe Hennef AöR · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Fachbereich Tiefbau

Ansprechpartner
Hr. Thoma (Ing.-Büro)

Sprechzeiten
Termin nach Vereinbarung
Tel. : 02242/888 586

Mein Zeichen: 199-an07th
Datum: 10.05.2021
Ihr Zeichen:

Straßenausbau in Hennef-Zentrum
Bachstraße (Bonner Str. bis Kurhausstraße)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der vorherrschenden Corona-Pandemie muss auf eine sonst übliche Bürgerinformation als Präsenzveranstaltung verzichtet werden. Um die Umsetzung der Maßnahme nicht weiter zu verzögern, werden Sie als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger hoffentlich ausreichend durch dieses Schreiben informiert. Selbstverständlich bieten wir Ihnen telefonische und digitale Auskunftsformen an.

In den vergangenen Jahren wurde verschiedene Straßen in der Nachbarschaft ausgebaut. Es ist nun geplant auch die Bachstraße von der Bonner Straße bis zur Kurhausstraße ab dem 4. Quartal 2022 zusammenhängend mit anderen Straßen im Stadtgebiet auszubauen.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen werden, sofern erforderlich, auch die vorhandenen Leitungsnetze erneuert. Die gemeinsame Ausschreibung führt erfahrungsgemäß zu finanziellen Synergieeffekten, die sowohl den Anwohnern als auch der Stadt / den Stadtbetrieben Hennef -AöR zu Gute kommen. Pläne und eine Erläuterung zur Planung entnehmen Sie bitte den Seiten 2-5.

Es ist vorgesehen, die Planung und das Ergebnis der Bürgerinformation im Bauausschuss am 16.06.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen. Nach erfolgtem Beschluss zur Planung soll die Baumaßnahme dann öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Nach erfolgter Vergabe ist mit einer Bauzeit in der Bachstraße ab November 2022 bis April 2023 zu rechnen.

Als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger kommen mit Beginn des Straßenausbaues Kosten bzw. Straßenbaubeiträge auf Sie zu. Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte den Seiten 6 - 8.

Fragen und Anregungen zur Planung können Sie gerne telefonisch oder im Rahmen einer Videoinformationsveranstaltung am 25.05.2021 von 17.00 bis 17.45 Uhr vortragen. Erläuterungen hierzu finden Sie auf Seite 9 dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Erbe
Technischer Geschäftsführer

Bankverbindung: Gläubiger ID DE30HEN00000020187
Kreissparkasse Köln: IBAN DE76 3705 0299 0000 2139 00
Voba Bonn Rhein-Sieg: IBAN DE66 3806 0186 3703 3170 13

BIC COKSDE 33XXX
BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Darstellung der Baumaßnahme

Die Stadt Hennef plant ab Herbst 2021 den zusammenhängenden Ausbau der Bachstraße (Kurhausstraße bis Bonner Straße) mit anderen Straßen im Stadtgebiet. Im Zuge des Straßenausbaus sollen auch die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten ausgeführt und sofern erforderlich, das vorhandene Leitungsnetz der Versorger (Gas, Wasser, Strom, Telekom) erneuert werden. Im Zuge des Straßenausbaues wird auch ein Rohrsystem für die spätere Glasfaserversorgung mitverlegt.

Der derzeitige Zustand der asphaltierten Straßenoberfläche ist mangelhaft und weist erhebliche Schäden auf. Die Seitenbereiche/Gehwege sind teilweise unbefestigt bzw. in einem schlechten Zustand. Die Entwässerung ist tlw. mangelhaft und die Beleuchtung veraltet.

Die Bachstraße dient der unmittelbaren Erschließung der angrenzenden bebauten Grundstücke und soll entsprechend der beigefügten Vorplanung fachgerecht mit Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung (LED) und Entwässerung hergestellt werden.

Auf den nachfolgenden Seiten ist der Lageplan der Vorplanung auf der Seite 3, der Regelquerschnitt auf der Seite 4 und die Erläuterung zu den Plänen (Legende) auf der Seite 5 dargestellt.

Sofern Sie Fragen oder Anregungen zur Planung haben, teilen Sie uns das doch bitte in der Videoinformationsveranstaltung am 25.05.2021 mit.

Ihre Fragen und Anregungen zur Planung werden im Bauausschuss am 16.06.2021 zusammen mit der Straßenplanung vorgestellt, beraten und beschlossen.

Legende - Planung

	Fahrbahn bituminös
	Betonsteinpflaster -grau-
	Betonbordstein Form R 15/22 cm
	Betonbordstein Form T 10/25 cm
	1-zeilige Rinne aus Betonsteinen 16/24/14 cm
	3-zeilige Rinne aus Formsteinen
	Ausbaufäche Bachstraße ca. 1356 m ²
	Ausbaufäche Kurhausstraße ca. 163 m ²

Legende - Bestand

71.47	•	Höhenpunkt
	Kanaldeckel	
	Straßenablauf	
	Hydrant	
	Schieber	
	Verteilerschacht	
	Lampe	
	Schaltschrank	
	Schild	
	Zufahrt / Zuweg	
	Mauer	
	Zaun	
	Laubbaum / Nadelbaum	
	Hecke / Bepflanzung	

Straßenausbau südliche Bachstraße von Bonner Straße bis Kurhausstraße

Die Veranlagung des Ausbaus richtet sich nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) in Verbindung mit der derzeit gültigen Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennef. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hier sind zum Beispiel die Kosten der Freilegung einschließlich Herstellung des Planums, der Frostschuttschicht, der Trag- und Deckschicht der Fahrbahn, des Gehweges, der Straßenbeleuchtung, die Kosten der Straßenoberflächenentwässerung, die Ingenieurhonorare, die Vermessungskosten, die anteiligen Projektsteuerungskosten und evtl. erforderlicher Grunderwerb beispielhaft anzuführen.

Bei der Anwendung des § 8 KAG NRW trägt die Stadt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen (Anteil der Beitragspflichtigen nach § 3 Abs. 3 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennef).

Bei der „Bachstraße“ handelt es sich um eine Anliegerstraße, der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt bei der/dem:

Fahrbahn	75 v.H.
Gehweg	80 v.H.
Beleuchtung	80 v.H.
Oberflächenentwässerung	70 v.H.

Anliegerstraßen sind Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch eine Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

Der satzungsgemäß ermittelte Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt.

Die modifizierte Grundstücksfläche nach Art und Maß richtet sich nach der Art (Wohngrundstück / Gewerbegrundstück) und dem Maß (Anzahl der Vollgeschosse). Hierbei wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor multipliziert und ggfls. addiert. Die Anzahl der Vollgeschosse ergibt sich aus der tatsächlich vorhandenen Bebauung bzw. aus den Festsetzungen des BPlanes Nr. 01.9 Stadt Hennef -Wippenhohner Straße und dem BPlan Nr. 01.10 Stadt Hennef -Edgoven-.

Satzungsrechtlich gilt als Grundstücksfläche:

Bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die tatsächliche Grundstücksfläche.

In dem beigefügten Lageplan ist das derzeit geltende Abrechnungsgebiet dargestellt. Die mit „E“ gekennzeichneten Grundstücke erhalten eine Eckstellenvergünstigung.

Die teilweise untenstehende satzungsrechtliche Eckstellenvergünstigung lautet: Soweit durch eine Ausbaumaßnahme eine von mehreren ein Grundstück erschließenden Anlagen eine Ausstattung erlangt, die eine andere das Grundstück erschließende Anlage bereits besitzt, werden von der anrechenbaren Grundstücksfläche nur 66 2/3 in Ansatz gebracht.

Bei der Gewährung der Eckstellenvergünstigung wird das Vorhandensein von Teileinrichtungen geprüft. Als Beispiel kann angeführt werden: In der „Bachstraße“ wird eine neue Fahrbahn hergestellt, es wird also geprüft, ob diese ebenso in der „Bonner Straße“ oder „Kurhausstraße“ bereits vorhanden ist. Da das der Fall ist, wird für die flächenmäßige Teileinrichtung Fahrbahn eine Eckstellenvergünstigung gewährt. So wird Teileinrichtung auf Teileinrichtung geprüft. Die schwierige satzungsrechtliche Anwendung der Eckstellenvergünstigung sollten Sie sich von der zuständigen Sachbearbeiterin erklären lassen.

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstücks sind Gesamtschuldner, so dass nur ein Eigentümer herangezogen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Die Stadt wird rechtzeitig einen Antrag auf Förderung von 50 v.H. des umlagefähigen Aufwandes für die anstehende Straßenausbaumaßnahme stellen. Bei der Gewährung der Förderung halbiert sich der Beitragssatz für die Anlieger. Zahlungserleichterungen sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben des § 8a KAG NRW möglich.

Dem Veranlagungsverfahren ist ein Anhörungsverfahren vorgeschaltet. Hier ist von Ihnen zu prüfen, ob das richtige Grundstück veranlagt wird und Sie noch der beitragspflichtige Eigentümer sind. Im Serviceteil des Anhörungsschreibens ist bereits die Berechnung des Straßenbaubeitrages enthalten.

Die Vorausleistung auf den Straßenbaubeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.

Nach der geschätzten Kostenberechnung des beauftragten Ing.-Büros und der Fläche des derzeit bekannten Abrechnungsgebietes ergibt sich ein Beitragssatz von 24 €/m² Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz kann sich nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und durch Veränderungen im Abrechnungsgebiet verändern. Wie oben bereits angeführt, halbiert sich dieser Beitragssatz für die Anlieger, wenn die Straßenbaumaßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

Satzungen:

Im Intranet der Stadt ist unter Recht&Gesetz, Ortsrecht, 66 Tiefbau die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennef (Sieg) einsehbar.

Ansprechpartner:

Videoinformationsveranstaltung am 25.05.2021

Sofern Sie an der Videoinformationsveranstaltung zum Straßenausbau der Bachstraße am 25.05.2021 ab 17 - 17.45 Uhr teilnehmen wollen, melden Sie sich doch bitte vorher rechtzeitig bis zum 24.05.2021 bei Herrn Steu an.

Stadtbetriebe Hennef - AöR
Fachbereich Tiefbau

Herr Steu

02242 / 888 – 263
lukas.steu@hennef.de

Informationen zu den Straßenbaubeiträgen erhalten Sie bei:

Stadtbetriebe Hennef – AöR
Fachbereich Finanzen

Frau Elstner

02242 / 888 – 318
petra.elstner@hennef.de

Allgemeine Fragen zum Straßenbau beantwortet Ihnen:

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma
Projektsteuerung von Straßenbaumaßnahmen

Herr Thoma

02242/ 888 – 586
mail@ingenieurbuero-fuer-infrastruktur.de



Stadt Hennef

Straßenbaumaßnahmen
Deichstraße, Bismarckstraße, Bachstraße, Kurhausstraße

Hier:

Straßenbau Bachstraße
(Bonner Straße bis Kurhausstraße)

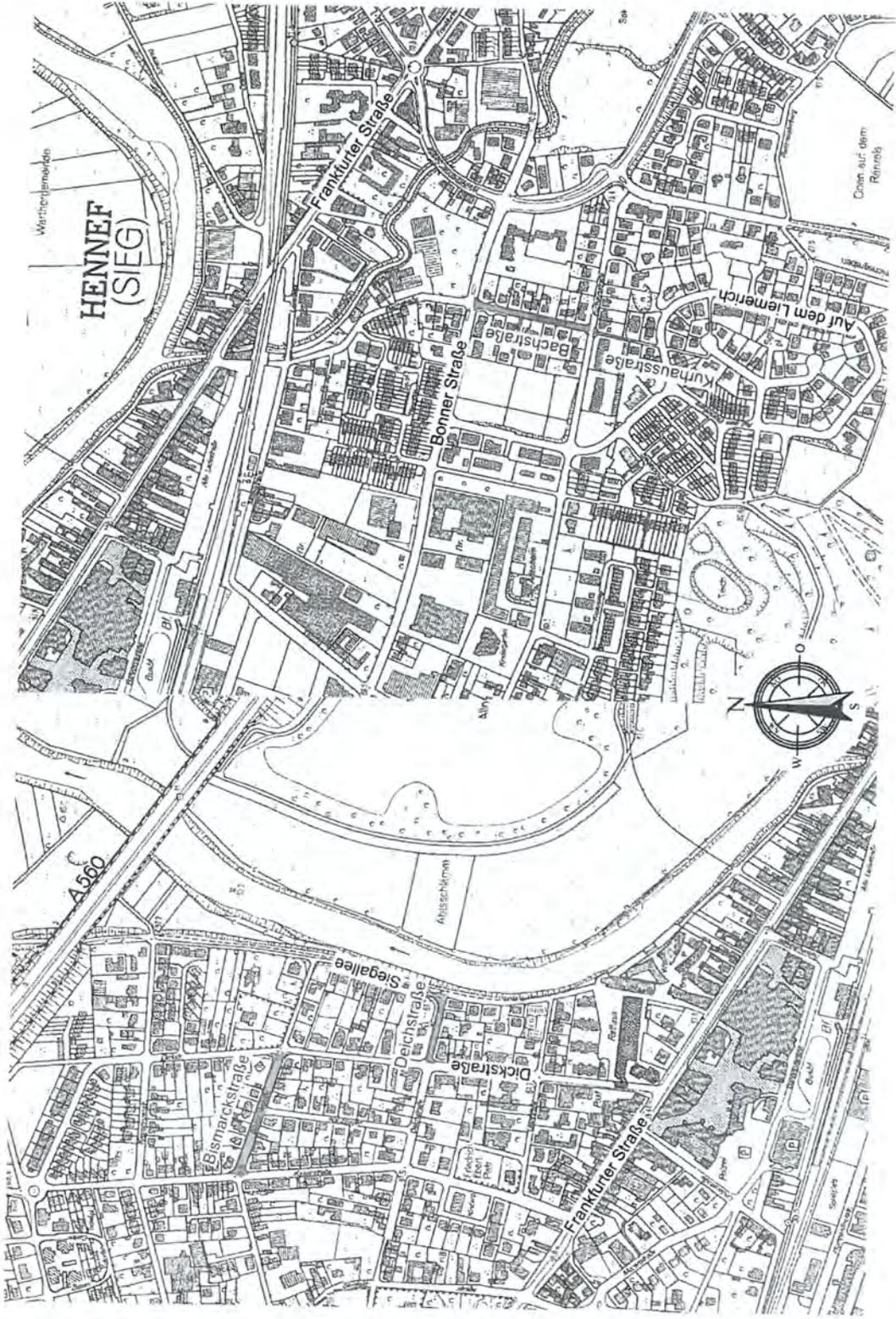


Tagesordnung

- Begrüßung / Einleitung
Herr Vorbeck Fachbereichsleiter Tiefbau
- Vorstellung Vorentwurfsplanung Straßenbau
Herr Lemcke Gewecke und Partner Beratende Ingenieure GmbH
- Diskussion Straßenbau
- Veranlagung / Erläuterung der Beiträge Straßenbau
Herr Ratzke Abteilung Veranlagung, Verwaltung, Recht



Übersichtsplan

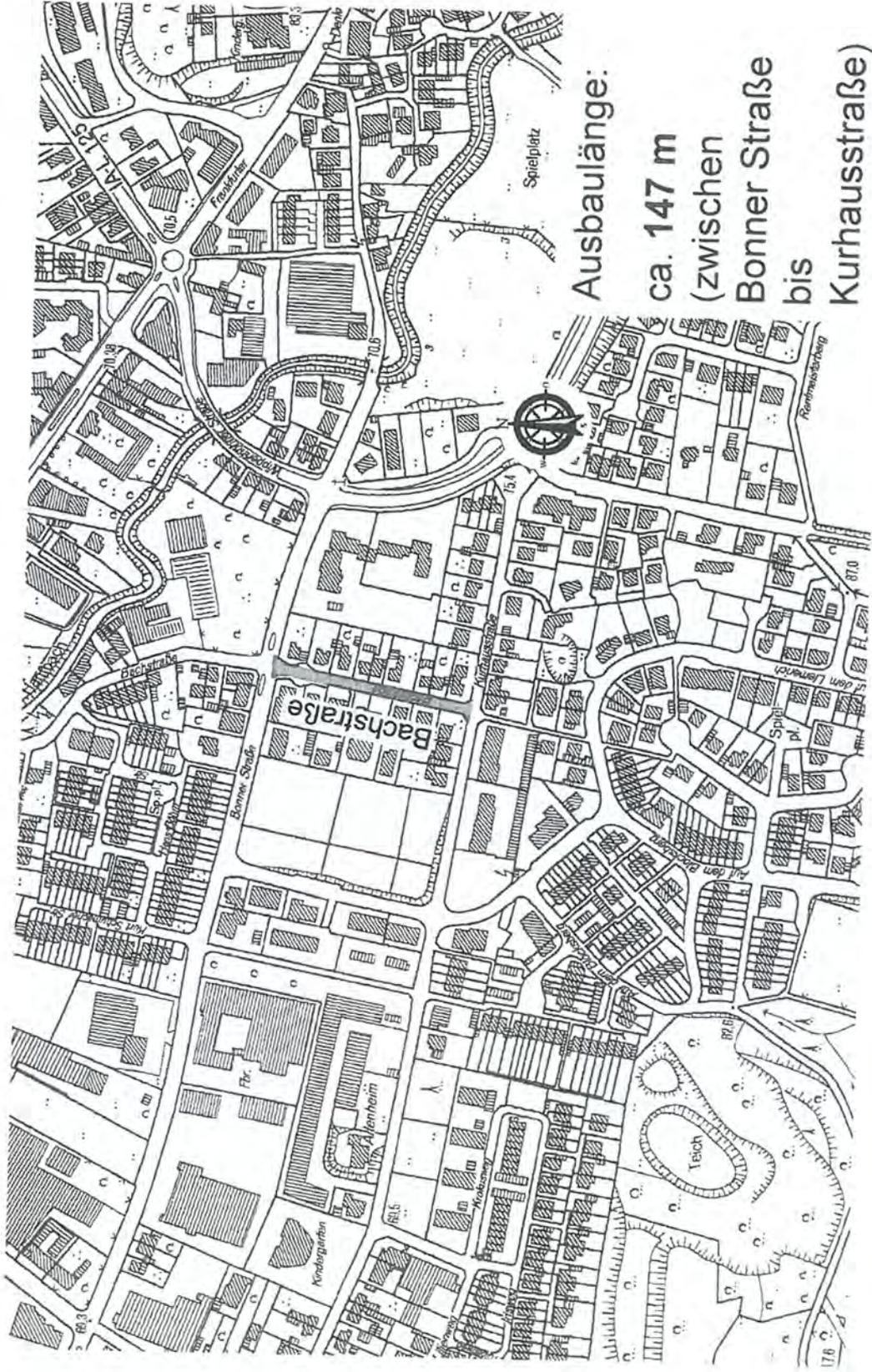


Gesamtterminplan

GEWECKE UND PARTNER BERATENDE INGENIEURE GMBH	Stadtbetriebe Hennef AöR Straßenausbau Hennef-Zentrum Bauzeitenplan																								Stand: 08.02.2021 LE/HS 372009T010				
	2021												2022										2023						
	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
- Vorbereitung																													
- Bauausschuss				KW 20																									
- Ausführungsplanung und LV																													
- Submission und Vergabe																													
- Baubeginn Anfang Oktober																													
- Deichstraße																													
- Bismarckstraße																													
- Bachstraße																													
- Kurhausstraße																													

 Vorbereitende Maßnahmen
 Kanal
 Straße

Übersicht



Ausbaulänge:

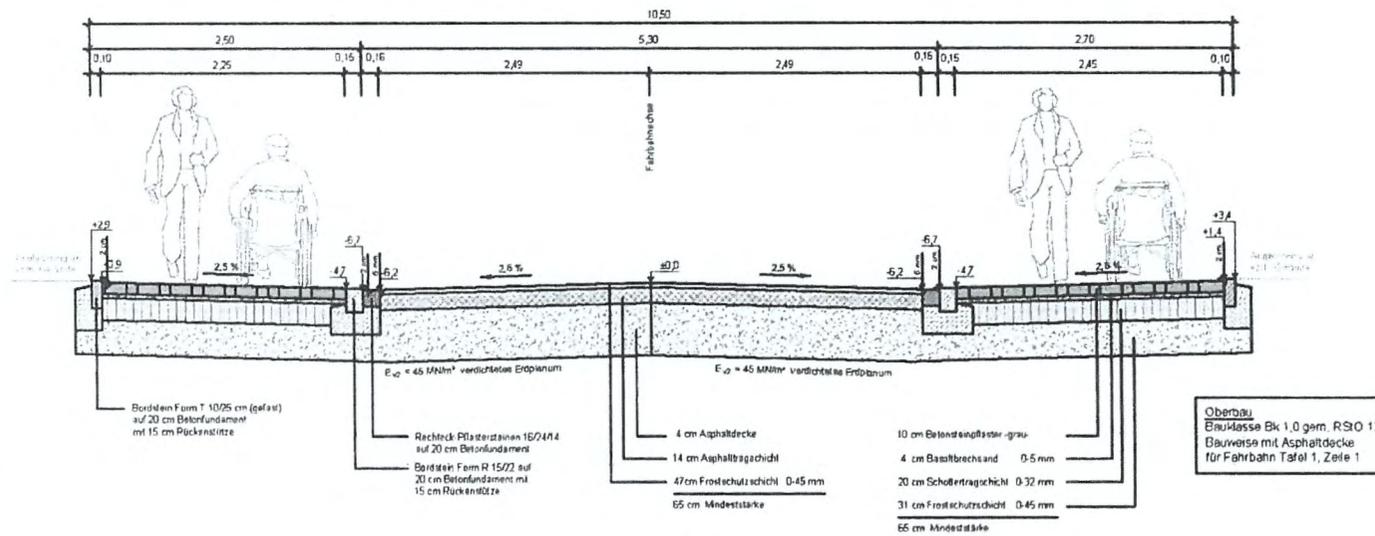
ca. 147 m
(zwischen
Bonner Straße
bis
Kurhausstraße)

Planungsziele

- **Fachgerechter Ausbau**
 - Fachgerechter Ausbau (RASt 06) der Bachstraße zwischen Bonner Straße bis Kurhausstraße (Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung und Leitungsnetz)
 - Barrierefreiheit
 - Fahrbahnaufbau nach RStO 12
- **Entwässerung/Leitungsnetz**
 - Straßenabläufe, Bord- und Rinnenanlagen
 - Kanalsanierungsarbeiten und Vorbereitung zum Glasfaserausbau
- **Straßenbeleuchtung**
 - Lampentyp und Abstände nach aktuellem Stand der Technik

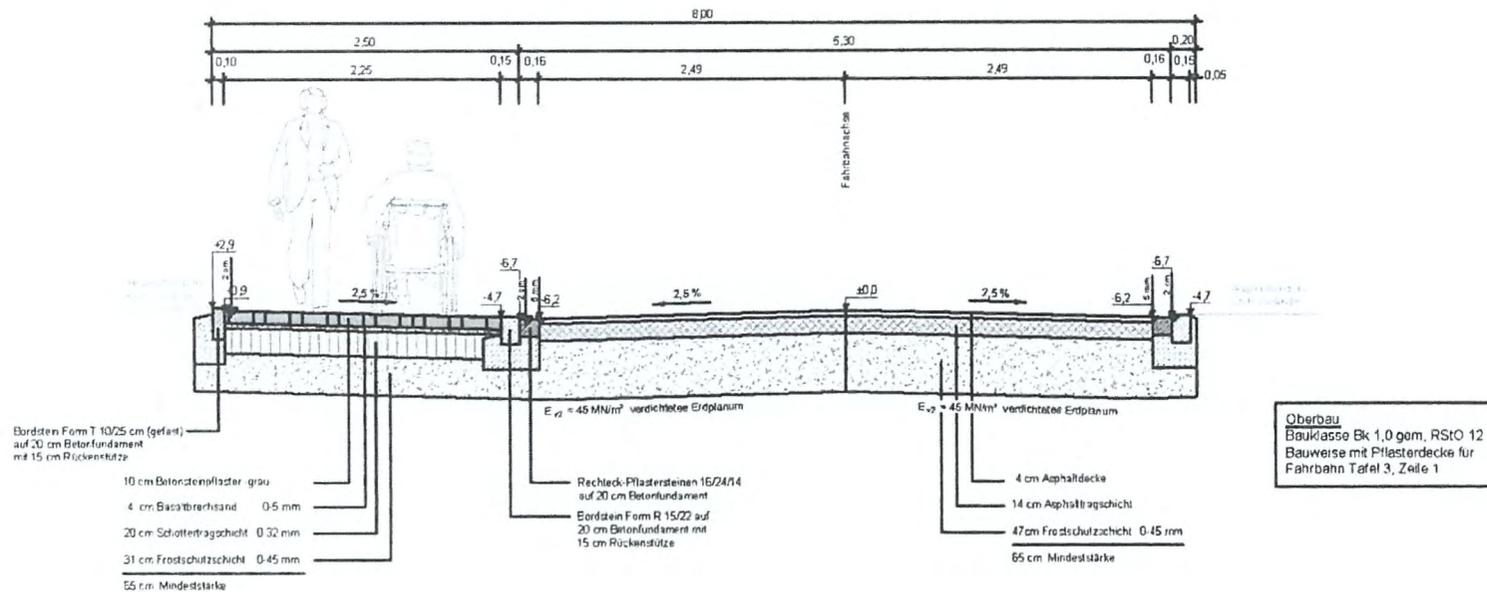
Regelquerschnitt 1

Regelquerschnitt 1
Bezogen auf eine Breite von 10,50 m und einem Quergefälle von 2,5 %



Regelquerschnitt 2

Regelquerschnitt 2
Bezoogen auf eine Breite von 8,00 m und einem Quergefälle von 2,5 %

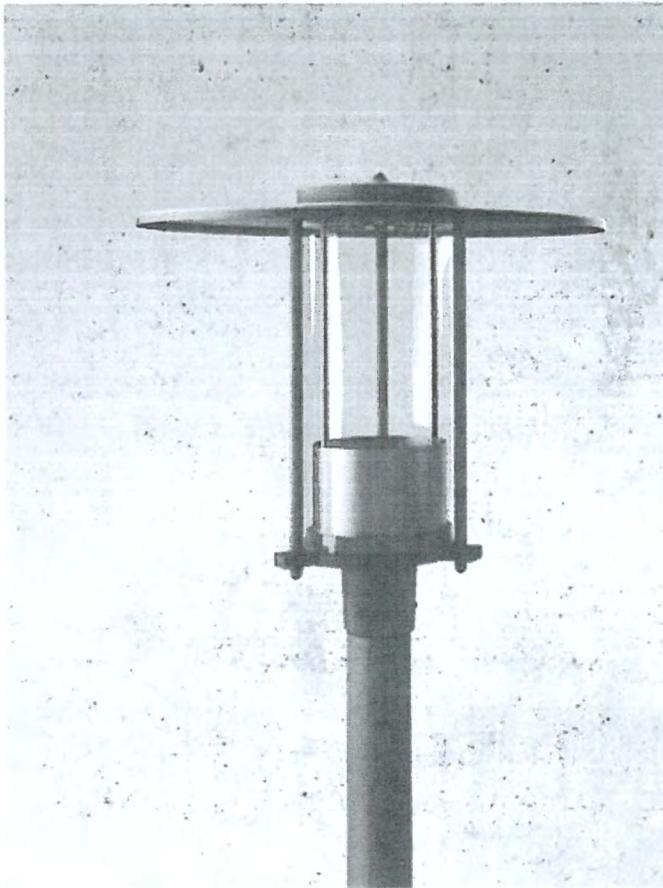


Lageplan

- Fahrbahn in Asphaltbauweise, Gehweg in Pflasterbauweise
- Trennverkehrsprinzip



Straßenbeleuchtung / Versorger



Z. B.:

HELLUX JÜTERBOG

LED Leuchte

Leuchtpunkthöhe ca. 5 m

Leuchtenabstand ca. 30 m

Rahmenterminplan

Bauausschuss	16.06.2021
Entwurf- und Ausführungsplanung Straßenbau	Juli 2021 – August 2021
Ausschreibung und Vergabeverfahren Straßenbau	August 2021– September 2021
Kanalsanierung	Bauzeit ca. 4 Monate
<i>Bauzeit</i>	<i>Bauzeit ca. 2 Monate</i>
<i>Mögl. Baubeginn</i>	<i>ca. 6 Monate</i>
	<i>November 2022</i>
<i>Gesamtbauzeit</i>	<i>Oktober 2021 – Juni 2023</i>

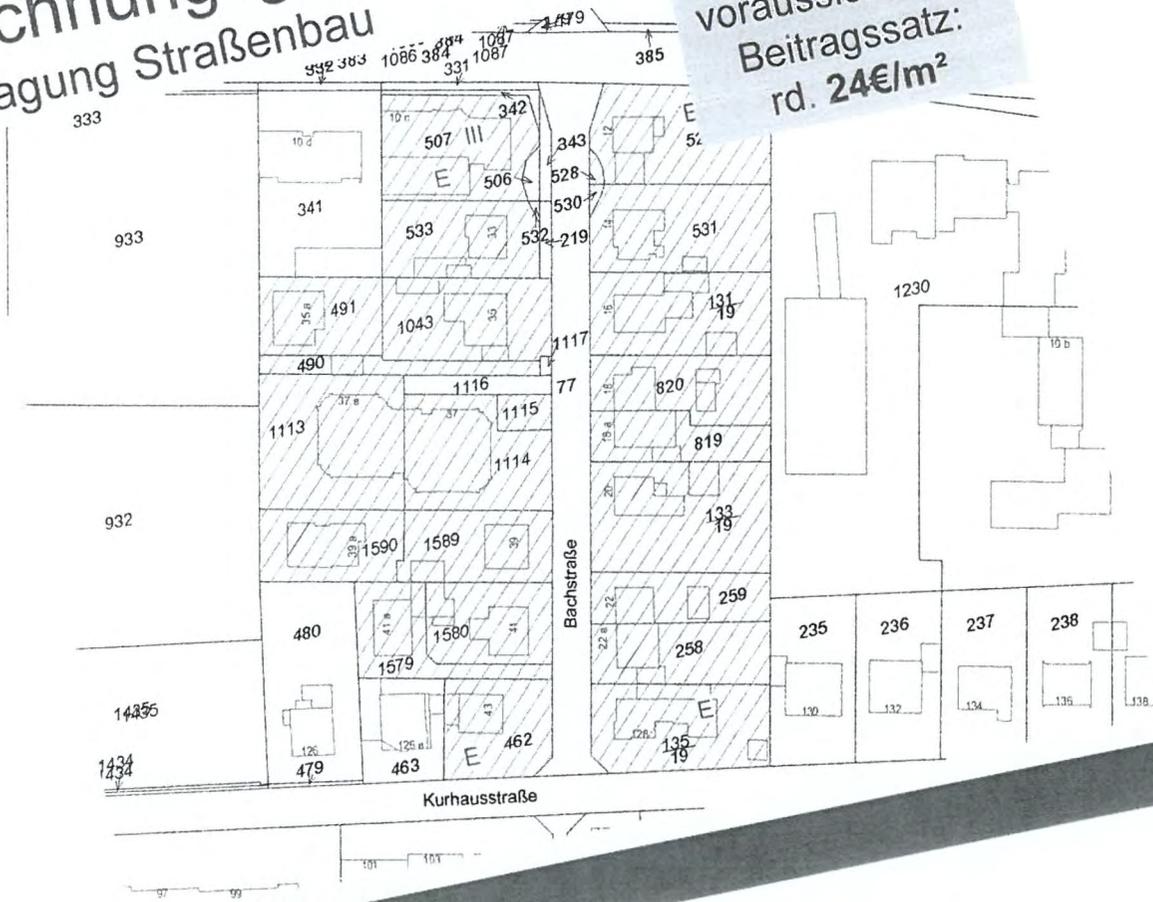


Stadt Hennef

Veranlagung
Straßenbau Bachstraße
(Bonner Straße bis Kurhausstraße)

Abrechnungsgebiet Veranlagung Straßenbau

voraussichtlicher
Beitragssatz:
rd. 24€/m²



Ansprechpartner

Straßenbau

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma
Projektsteuerung von Straßenbaumaßnahmen
Herr Thoma

02242 / 888 - 586

Beiträge Straßenbau

Stadtbetriebe Hennef – AöR
Fachbereich Finanzen
Frau Elstner

02242 / 888 – 318

Ausbau der Bachstraße in der Stadt Hennef

Niederschrift zur Bürgerinformation am 25.05.2021

Teilnehmer: 13 Teilnehmer

Anlieger und Anliegerinnen der Bachstraße

Herr Vorbeck	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- Fachbereichsleiter Tiefbau
Herr Ratzke	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- Beiträge
Herr Steu	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- FB Tiefbau
Herr Thoma	- Ing.-Büro Thoma	- Projektsteuerung
Herr Lemcke	- Ing.-Büro Gewecke	- Planer

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Einleitung - Herr Vorbeck
2. Vorstellung der Straßenplanung - Herr Lemcke
3. Diskussion Straßenbau
4. Erläuterung der Straßenbau- und Erschließungsbeiträge - Herr Ratzke

Beginn der Videoinformationsveranstaltung: 17.00 Uhr

Top 1: Begrüßung und Vorstellung durch Herrn Vorbeck

Herr Vorbeck begrüßt die an der Video-Konferenz teilnehmenden Bürger und Bürgerinnen und stellt die Stadtbetriebe Hennef – AöR sowie die Ansprechpartner der Stadtbetriebe, des Projektsteuerungsbüros Thoma und des Ingenieurbüros Gewecke und Partner vor.

Top 2: Vorstellung der Planung

Es wird erläutert, dass die Stadt Hennef ab Herbst 2021 bis Juni 2023 den zusammenhängenden Ausbau der Bachstraße (Bonner Straße bis Kurhausstraße) mit anderen Straßen (Deichstraße, Bismarckstraße, Kurhausstraße) plant. Die gemeinsame Ausführung führt erfahrungsgemäß zu finanziellen Synergieeffekten für die Anwohner und der Stadt.

Der derzeitige Zustand der asphaltierten Straßenoberfläche ist mangelhaft und weist erhebliche Schäden auf. Die Seitenbereiche/Gehwege sind größtenteils in einem schlechten Zustand. Die Entwässerung ist tlw. mangelhaft und die Beleuchtung veraltet.

Die Bachstraße ist nicht fachgerecht ausgebaut. Es ist geplant die Straßen entsprechend dem Stand der Technik zu erstellen.

Im Zuge des Straßenausbaus sollen auch die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten und das vorhandene Leitungsnetz der Versorger und die Beleuchtung (LED) erneuert werden.

Anhand von Planunterlagen (Lageplan, Regelquerschnitt) wurde der Ausbau der Bachstraße mit einer PP-Präsentation erläutert.

Top 2.1 Geplanter Ablauf der Baumaßnahmen

25.05.2021	Bürgerinformationen
16.06.2021	Vorstellung der Planung und Information zu dem Ergebnis der Bürgerinformationen im Bauausschuss der Stadt Hennef
August 2021	Erstellung der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung
September 2021	öffentliche Ausschreibung
November 2022	möglicher Baubeginn
Bauzeit:	ca. 6 Monate
Gesamtbauzeiten:	In Abhängigkeit der Abschnitte Oktober 2021 – Juni 2023

Top 3: Erläuterung der Straßenbau- und Erschließungsbeiträge

Seitens Herrn Ratzke von den Stadtbetrieben Hennef - AöR wird der Beitragssatz des Straßenbaubeitrages vorgestellt und erläutert.

Der Straßenbaubeitragssatz für die Bachstraße betragen ca. 24,-- €/qm. Bei der Erhebung der Vorausleistungen werden die Anlieger bereits so gestellt, als ob es eine Landesförderung geben würde.

Es wird erklärt, dass es sich bei der Berechnung um Prognosewerte auf Grundlage geschätzter Kosten handelt und die Abrechnung nach den tatsächlich anfallenden Kosten erfolgt. Diese beinhalten die Herstellungskosten inkl. Bau-, Vermessungs-, Projektsteuerungs-, Ingenieurkosten etc.

In der Berechnung sind die Kostenanteile der verschiedenen Teileinrichtungen, welche seitens der Stadt getragen werden in Abzug gebracht.

Die Bürger werden über das Verfahren der behördlichen Beschlussfindung, der Erhebung der Beiträge, der Fälligkeiten und den Widerspruchsmöglichkeiten informiert. Weiterhin wird auf die Möglichkeit der Stundung hingewiesen.

Zur Erläuterung der maßgeblichen Verteilungsflächen werden Lagepläne

aufgelegt. Hierbei wird auch die Eckstellenvergünstigung dargestellt und erläutert. Insbesondere wird auf die Lage der Straße und der zu veranlagenden Grundstücke innerhalb eines BPlanes hingewiesen.

Allen Eigentümern wird ein persönliches Gespräch angeboten. Insbesondere bei der teilweisen komplizierten Berechnung der Eckstellenvergünstigung wird dieses empfohlen.

Top 4: Diskussion

- Frage 4.1: Warum wurde die Straße nicht mit zwei Gehwegen wie im Bestand vorhanden geplant?
- Erläuterung: Auf Grund der Bestandsbreite von 8,00 m und einer Mindeststraßenbreite von 5,30 m (Parken erlaubt) konnte nur ein Gehweg mit einer Breite von 2,50 m geplant werden. Diese Breite ist nach RASt für einen Begegnungsfall bzw. Nebeneinandergehen von zwei Personen (Kinderwagen, Rollstuhlfahrer) als Mindestbreite erforderlich. Die Bürgerinnen und Bürger sprechen sich mehrheitlich für einen beidseitigen Gehweg aus und wollen ein entsprechendes Antragsschreiben an die Stadt vorbereiten.
- Frage 4.2: Die Bachstraße wird von den Anliegern als Straße mit einem hohen Anteil an Durchgangsverkehr empfunden. Kann ein Wendehammer zur Bonner Straße bzw. ein Abpollerung gebaut werden?
- Erläuterung: Der Bebauungsplan legt das Straßengefüge und vor allen Dingen die öffentliche Verkehrsflächen fest, der gültige BPlan beinhaltet keine Festsetzung zur Anlegung einer Wendeanlage. Der BPlan sieht auch keine Abpollerung der Straße vor.
- Frage 4.3: Kann die Bachstraße nicht als Einbahnstraße mit Wendeanlage ausgewiesen werden?
- Erläuterung: Die Verkehrsströme würden sich nur auf andere Straßen verlagern und es würde sich in diesem Stadtgebiet keinen Vorteil für die Allgemeinheit darstellen lassen.
- Frage 4.4: Kann das Baugrundgutachten eingesehen werden?
- Erläuterung: Das Baugrundgutachten und die Informationen der Anlieger Baustelleninformation wird dem Bauausschuss weitergeleitet.
- Frage 4.5: Wie wird sich die Parkplatzsituation verändern?
- Erläuterung: Grundsätzlich kann entlang des Straßenrandes wie zurzeit praktiziert auch geparkt werden.

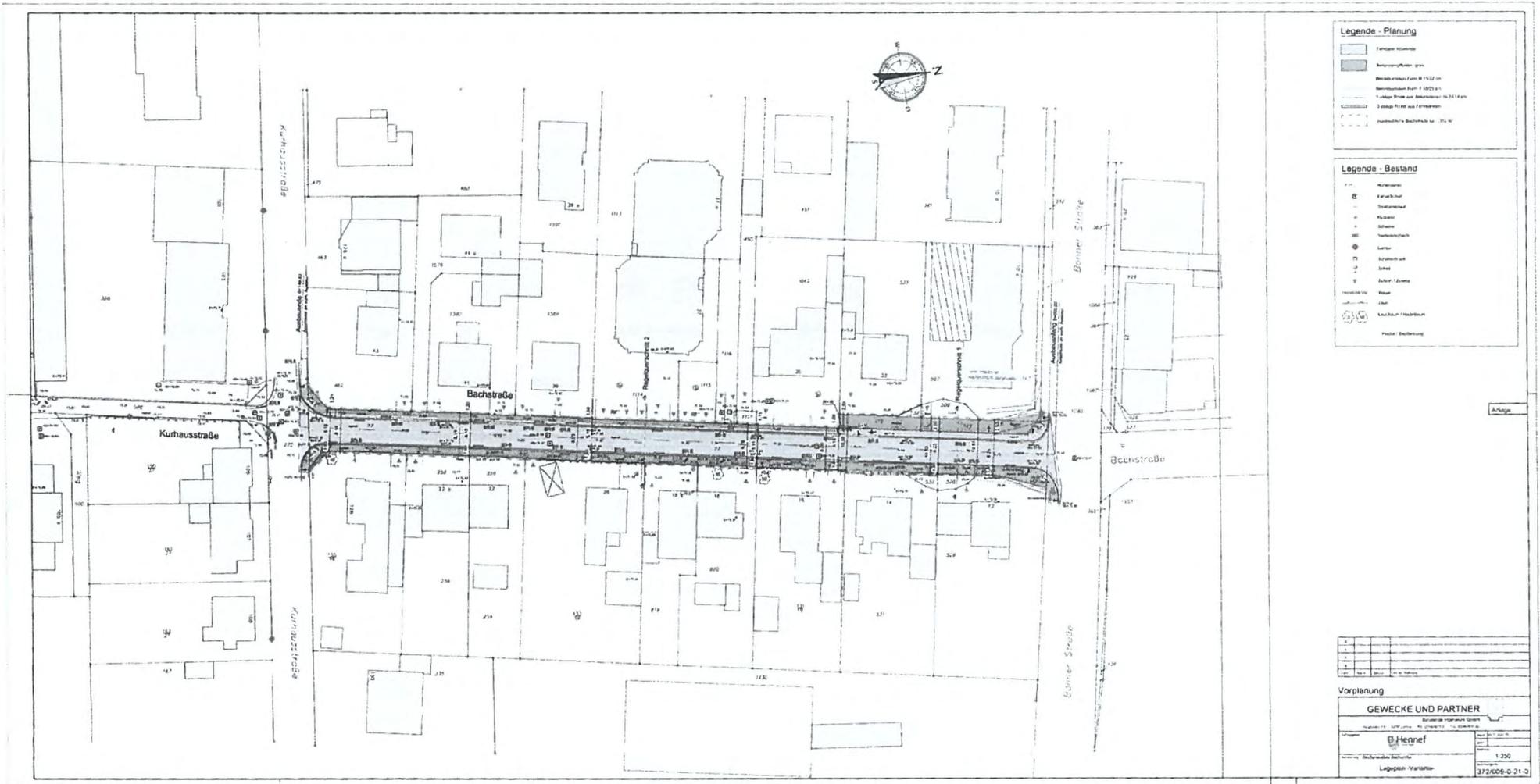
- Frage 4.6: Können die Parkplätze markiert bzw. ein Anliegerparken eingerichtet werden?
- Erläuterung: Diese Fragestellung wird mit dem Verkehrsordnungsamt abgestimmt.
- Frage 4.7: Ist die Bachstraße eine Anliegerstraße?
- Erläuterung: Nach dem Gesamtgefüge der umliegenden Straßen, der Lage der Bachstraße innerhalb einer Tempo 30 km-Zone und nach der Definition der unterschiedlichen Straßenarten aus der langjährigen Rechtsprechung des OVG Münster und der Definition in der Straßenbaubeitragssatzung ist die Bachstraße eine Anliegerstraße.
- Frage 4.8: Wie werden Grundstücke bei der Veranlagung berücksichtigt?
- Erläuterung: Satzungsgemäß wird innerhalb eines BPan-Gebietes grundsätzlich die volle Grundstücksgröße berücksichtigt.
- Frage 4.9: Wie hoch ist die Landesförderung und wie sicher ist eine Kostenübernahme?
- Erläuterung: Die Förderung beträgt 50 % des umlagefähigen Aufwandes der einzelnen beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahme. Das Land stellt pro Jahr 65 Mio. € als Förderung zur Verfügung. Wenn es keine Förderung geben sollte, gilt der berechnete Beitragssatz je qm Grundstücksfläche.
- Frage 4.10: Wann werden die Beiträge (Vorausleistung) fällig?
- Erläuterung: Die Beiträge sind zum Zeitpunkt des sichtbaren Ausbaus der Straße fällig. Auf den zeitlichen Ablaufplan der Straße wird hingewiesen.
- Frage 4.11: Wann erfolgt die Endveranlagung?
- Erläuterung: Nach Vorlage sämtlicher Schlussrechnungen erfolgt die Endveranlagung. Die Schlussrechnungen werden zeitnah angefordert und abgerechnet.

Ende der Veranstaltung ca. 18.15 Uhr

Aufgestellt:

Hennef (Sieg), den 27.05.2021

BÜRGER VARIANTE !



Legende - Planung

- [Shaded area] Fortsetzung Kanton
- [Dashed line] Bauverbot/Planung
- [Thin solid line] Baubereichsplan 1:5000
- [Thick solid line] Baubereichsplan 1:1000
- [Dotted line] Anlage Plan von Baubereichsplan 1:1000
- [Symbol] 3. Lage Plan von Baubereichsplan 1:1000
- [Symbol] 4. Lage Plan von Baubereichsplan 1:1000

Legende - Bestand

- [Symbol] Wohnhaus
- [Symbol] Geschäftshaus
- [Symbol] Industrie
- [Symbol] Lager
- [Symbol] Schulhaus
- [Symbol] Kirche
- [Symbol] Sportplatz
- [Symbol] Park
- [Symbol] Grünfläche
- [Symbol] Verkehrsfläche
- [Symbol] Wasser
- [Symbol] Kanal
- [Symbol] Eisenbahn
- [Symbol] Mauer
- [Symbol] Zaun
- [Symbol] Kleinfeld
- [Symbol] Hochwasserlinie
- [Symbol] Hochwasserlinie
- [Symbol] Hochwasserlinie

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50

Vorplanung

GEWECKE UND PARTNER

Bauingenieurgesellschaft

Hennel

1:250

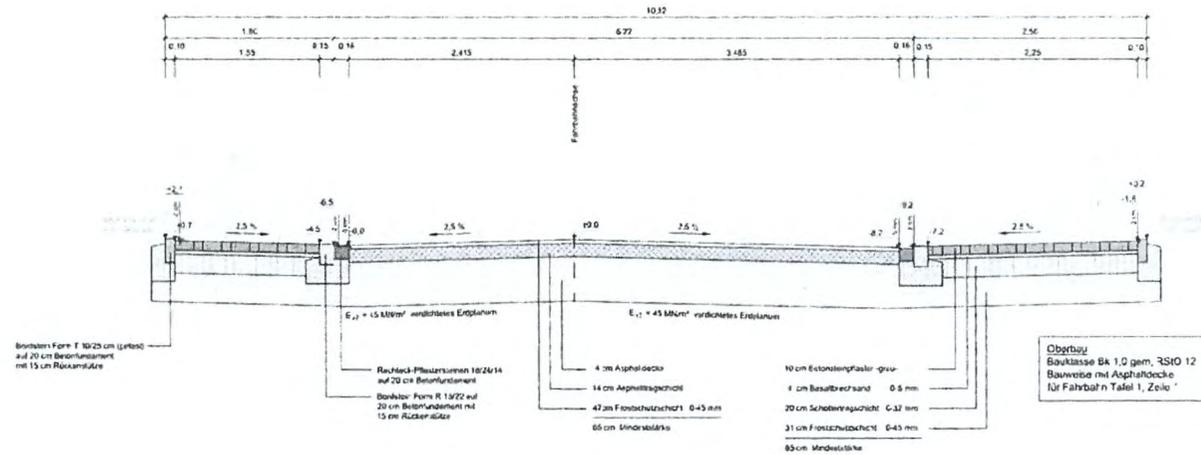
Legende Variante

372/006-D-21-3

BÜRGERVARIANTE!

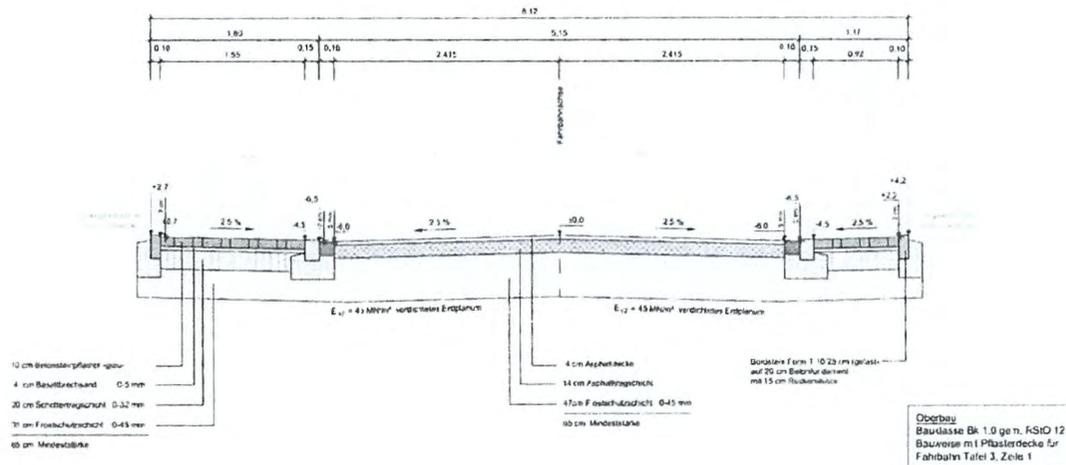
Regelquerschnitt 1

Bezogen auf eine Breite von 10,52 m und einem Quergefälle von 2,5 %



Regelquerschnitt 2

Bezogen auf eine Breite von 8,12 m und einem Quergefälle von 2,5 %



Anlage

d			
e			
f			
g			
h			
i			
l			
m			
n			
o			
p			
q			
r			
s			
t			
u			
v			
w			
x			
y			
z			

Vorplanung

GEWECKE UND PARTNER	
<small>Einzelhandlungs- und Projektgesellschaft</small>	
<small>Waldstraße 10 · 63073 Frankfurt am Main · Telefon 069 2700-1100</small>	
Hennef	
Projekt: STRASSENBAU	Maßstab: 1:25
Objekt: Regelquerschnitt-Variante	Datum: 31.07.2009-0-21-1



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: V/2021/3010
Datum: 11.08.2021

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	26.08.2021	öffentlich

Tagesordnung

Neubau eines Kultur- und Heimathauses in 53773 Hennef-Stadt Blankenberg, Ober dem Ufer - Vorstellung der Planung.

Beschlussvorschlag

Der weiteren Planung und Umsetzung des Neubaus des Kultur- und Heimathauses im Plangebiet „Ober dem Ufer“ in der Stadt Blankenberg wird zugestimmt.

Begründung

Zur Umsetzung des vom Rat der Stadt Hennef am 30.09.2019 beschlossenen Integrierten Handlungskonzeptes Stadt Blankenberg, für das mittlerweile der Regionale 2025-A-Status vorliegt, wurde auf der Grundlage des für das Plangebiet „Ober dem Ufer“ in Stadt Blankenberg durchgeführten Wettbewerbs die Entwurfsplanung LPH 3 HOAI für alle Objekte im Plangebiet durchgeführt.

Dazu gehören das Kultur- und Heimathaus als wesentlicher Bestandteil des InHKs, jeweils mit seinen Außenanlagen, die Planungen zu den öffentlichen Grünflächen, die diese Objekte umgeben, ebenso ihre Erschließung in Form einer Planstraße und der laut Brandschutzbedarfsplan erforderliche Neubau eines Feuerwehrrätehauses der Löschgruppe Blankenberg.

Das Architekturbüro Dietrich Untertrifaller, welches in der Sitzung des Vergabeausschusses am 09.12.2019 für die Gebäudeplanung bestimmt wurde, wird in der Bauausschusssitzung anwesend sein und den aktuellen Stand der Planungen vorstellen. Für Rückfragen stehen das Planungsteam und die Verwaltung zur Verfügung.

Einzelheiten der Planung können vorab den beigefügten Präsentationsunterlagen entnommen werden. Jede Fraktion erhält Unterlagen ebenfalls als PDF-Datei per E-Mail.

Zeitschiene:

Die Bauantragsunterlagen des Kultur- und Heimathauses werden, der Zustimmung des Bauausschusses vorausgesetzt, im Oktober 2021 eingereicht. Der Baubeginn ist im Anschluss an die fertiggestellte Feuerwehr Anfang 2024 angedacht. Für die Ausführung ist die Vergabe nach Einzelgewerken vorgesehen, die grundsätzlich europaweit ausgeschrieben werden. Die Fertigstellung des Kultur- und Heimathauses wird für Ende des Jahres 2025 in Aussicht gestellt.

Baukosten:

Die aktuelle Kostenschätzung für das Kultur- und Heimathaus inkl. Ausgleichsmaßnahmen und Abrisskosten für das alte Feuerwehrhaus beläuft sich auf 6.876.140,59 € (6.139.411,19 € + 736.729,40 € Baukostenindexanpassung). Im Haushalt sind derzeit Mittel in Höhe von 6.646.400 € etatisiert. Somit ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 229.740,59 €, welche entsprechend nachzufinanzieren und somit per Haushaltsbeschluss zum Haushaltsplan 2024 bereitzustellen ist.

Hinweis zu den Gesamtkosten des Plangebiets:

Die Gesamtkosten des Plangebietes belaufen sich auf insgesamt 14.969.838,06 € und sind in folgende Teilbereiche gegliedert;

- Feuerwehr	6.984.123,57 €/Brutto
- Kultur- und Heimathaus	6.876.140,59 €/Brutto
- Planstraße und Wendehammer	505.120,06 €/Brutto
- Lehrgarten, grünes Klassenzimmer, Überlaufparkplatz und Zuwegung zum Bolzplatz	525.328,36 €/Brutto
- Treppe zum Scheurengarten	79.125,48 €/Brutto

Nachweis/Etatisierung der Einzelmaßnahmen im Doppelhaushalt 20/21

	aktualisierte Baukosten	im Doppelhaushalt 20/21 etatisiert	Mehrbedarf
Feuerwehrhaus	6.984.123,57 €	5.300.000,00 €	1.684.123,57 €
Kultur- u. Heimathaus	6.876.140,59 €	6.646.400,00 €	229.740,59 €
Planstr. Wendehammer	505.120,06 €	405.000,00 €	100.120,06 €
Lehrgarten, etc. grünes Klassenzimmer	525.328,36 €	594.048,00 €	- 68.719,64 €
Treppe zum Scheurengarten	79.125,48 €	Ersatzmaßnahme für die Brücke	79.125,48 €
Gesamter Mehrbedarf bezogen auf die o.g. Maßnahmen			2.024.390,06 €

Bezogen auf die o.g. Einzelmaßnahmen ergeben sich Mehrbedarf in Höhe von 2.024.390,06 €. Diese Mehrbedarfe sind priorisierend im Haushalt 2022 zu etatisieren. Mehrkosten des Kultur- und Heimathauses werden in der Städtebauförderung berücksichtigt.

Haushaltmäßige Auswirkungen des Kultur- und Heimathauses

<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Baumaßnahme:	€ 6.876.140,59
<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Sachkosten:	€ 136.200,-
	Personalkosten:	€ 223.000,-
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses: 70 %	€ 4.813.298,-
<input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden Kostenträger 01200121 Kostenstelle 00005901 Investiv: Investitionsnummer GE-0000067 AU-0000095	Haushaltsausgabereist:	€
	Mittel HH 2020 – 300.000,00 EUR investiv Ermächtigungsübertragung auf 2021	
	Mittel HH 2022 – 312.000,00 EUR investiv Ermächtigungsübertragung auf 2023	
	Mittel HH 2023 - 2.900.000,00 EUR investiv - 134.400,00 EUR Investiv Ermächtigungsübertragung auf 2024	
	Mittel HH 2024 – 3.000.000,00 EUR investiv Ermächtigungsübertragung auf 2025	
	Die Mehrkosten in Höhe von 229.740,59 € sind priorisierend im Haushalt 2022 für 2024 zu etatisieren.	
	Aufträge können derzeit nur in Höhe der vor- handenen Mittel erteilt werden.	
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	€ 2.062.842,59
<input type="checkbox"/> Einsparungen:	€	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgeein- nahmen: Art: Einnahmen Betrieb KHH Höhe: € 75.750,-
<input type="checkbox"/> Bemerkungen:		

Mitzeichnung:

Name:
M.Eryigit

Paraphe:



Name:

Paraphe:

53773 Hennef, den 11.08.2021


Mario Dahm
Bürgermeister

Anlage:
Präsentationsunterlagen

Dietrich|Untertrifaller faktorgrün ZWP

Bauausschuss Kultur- und Heimathaus
Stadt Blankenberg | „Ober dem Ufer“ | 26.08.2021



Übersicht

- . Gesamtübersicht
- . Kultur- und Heimathaus
- . Materialkonzept
- . Energiekonzept
- . Kostenverfolgung





Scheurengarten



Stadtmauer | Pfarrkirche | Katharinenturm



Standort Kultur- und Heimathaus



Planstrasse | Standort Freiwillige Feuerwehr



Teilbereiche

1 Lehrgarten

- 1.1 Lehrgarten
- 1.2 grünes Klassenzimmer
- 1.3 Überlaufparkplatz
- 1.4 Zuwegung Bolzplatz

2 Kultur- und Heimathaus

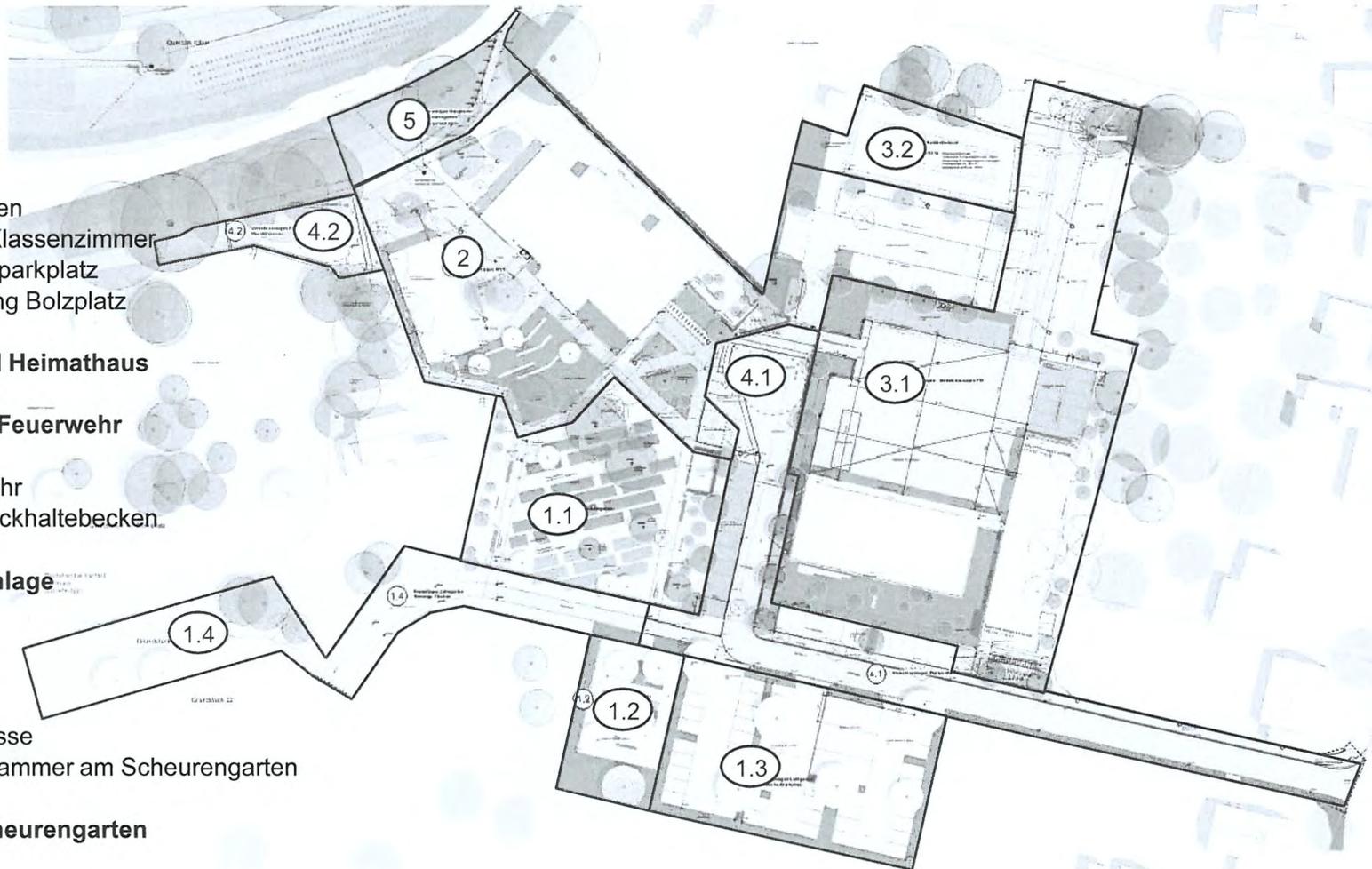
3 Freiwillige Feuerwehr

- 3.1 Feuerwehr
- 3.2 Regenrückhaltebecken

4 Verkehrsanlage

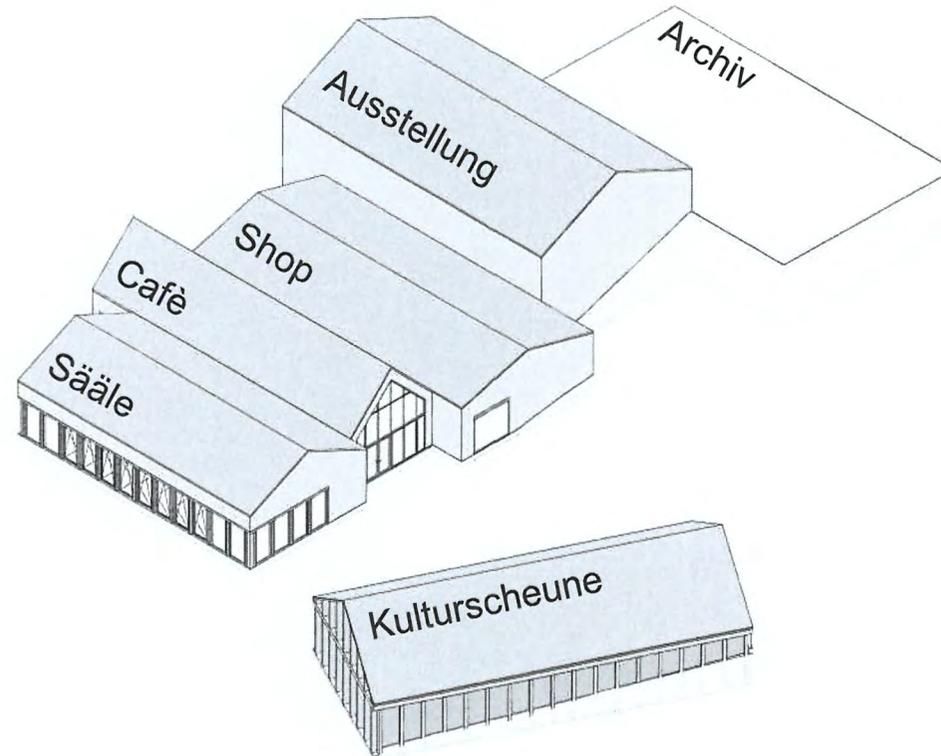
- 4.1 Planstrasse
- 4.2 Wendehammer am Scheurengarten

5 Treppe Scheurengarten



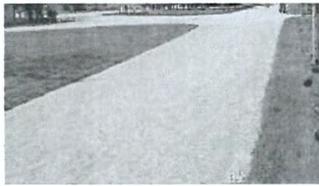
Kultur- und Heimathaus

- . Freianlagen
- . Gebäudekonzept
- . Konstruktion | Material
- . Energiekonzept
- . Kostenverfolgung



Kultur- und Heimathaus

. Freianlagen



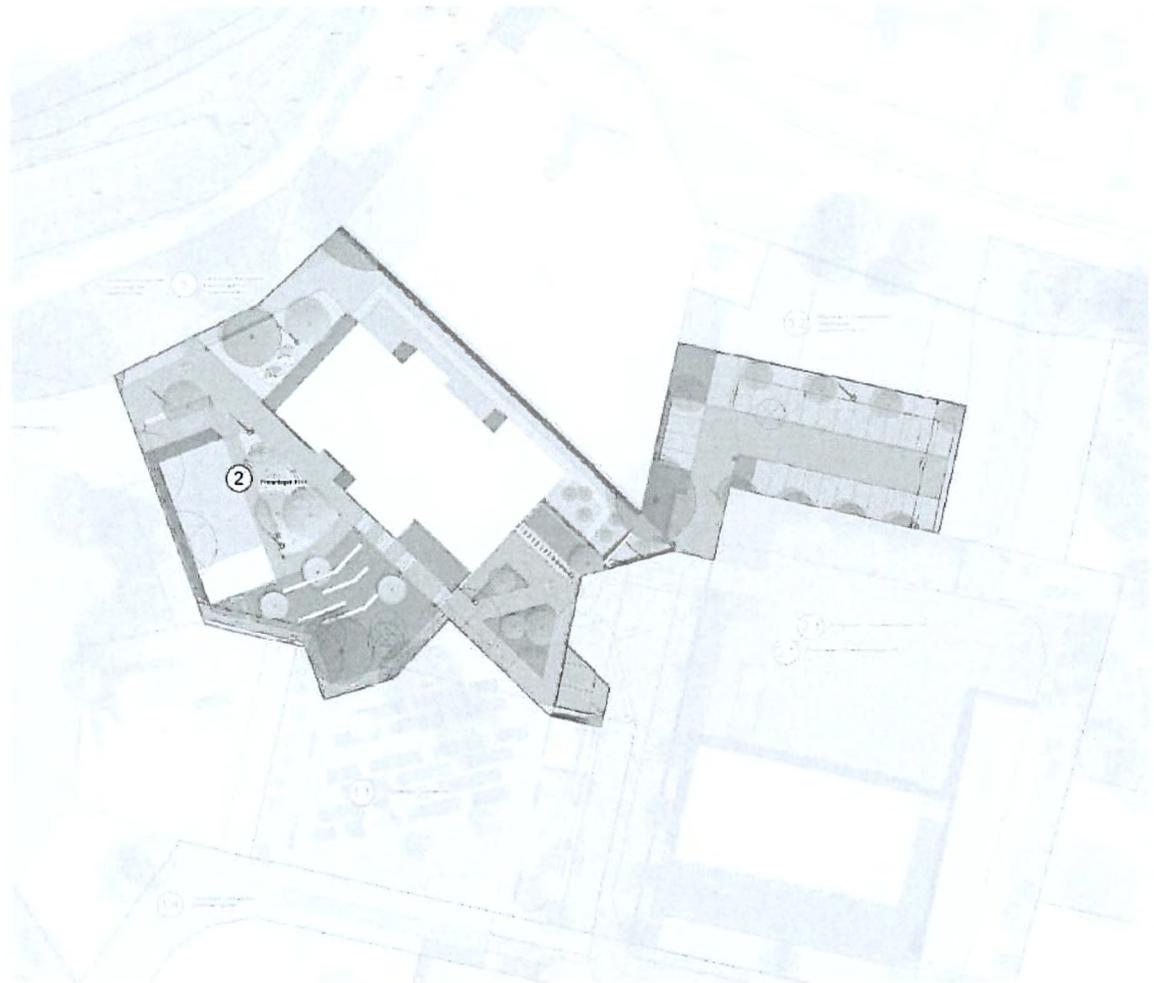
wassergebundene Wegedecke



Coloraspahl



Landschaftsstufen

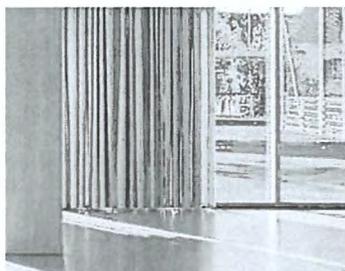


Kultur- und Heimathaus

. Gebäudekonzept

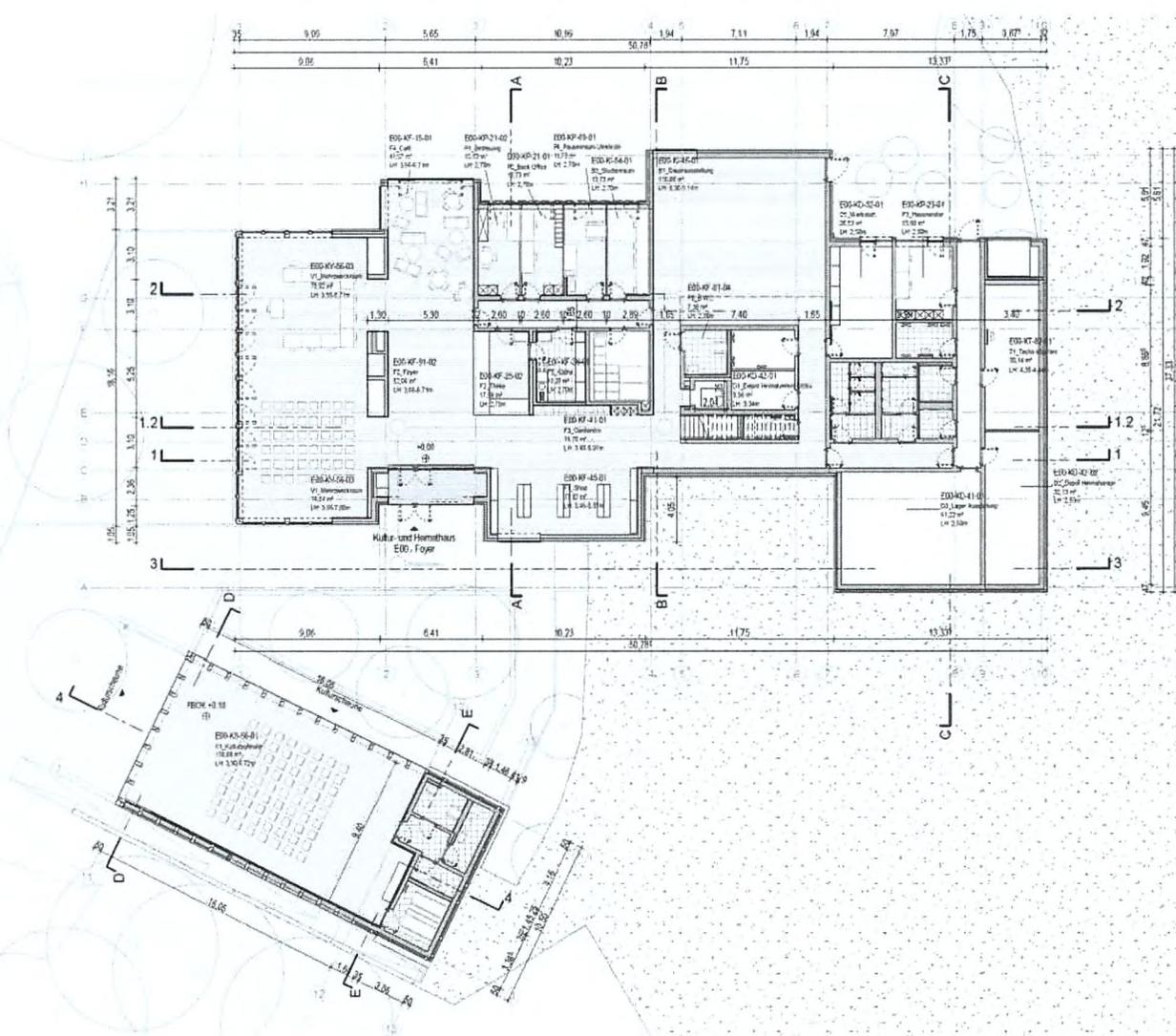


Holzboden im Sozialbereich



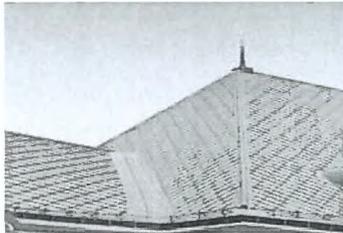
Glasfassaden

Erdgeschoss



Kultur- und Heimathaus

Gebäudekonzept

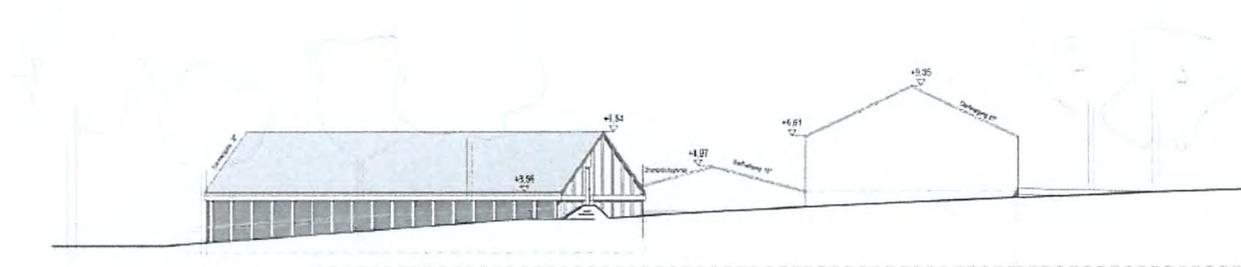


Metalldachendeckung

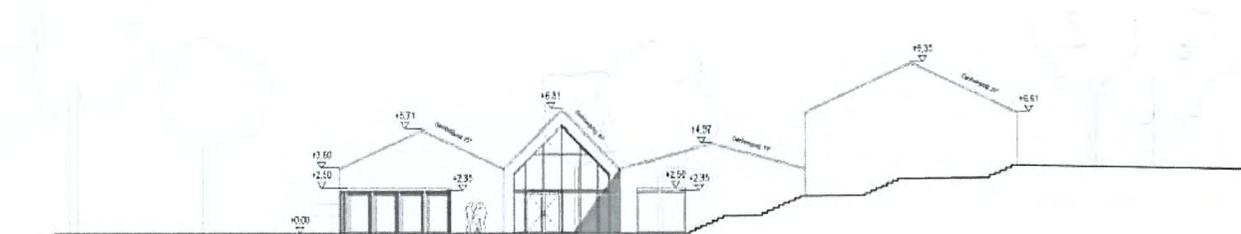


Sichtmauerwerk

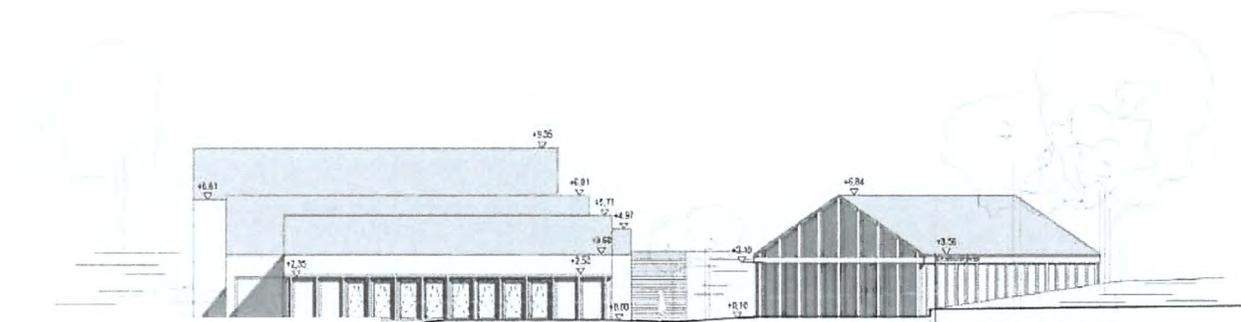
Ansichten



Ansicht Südwest



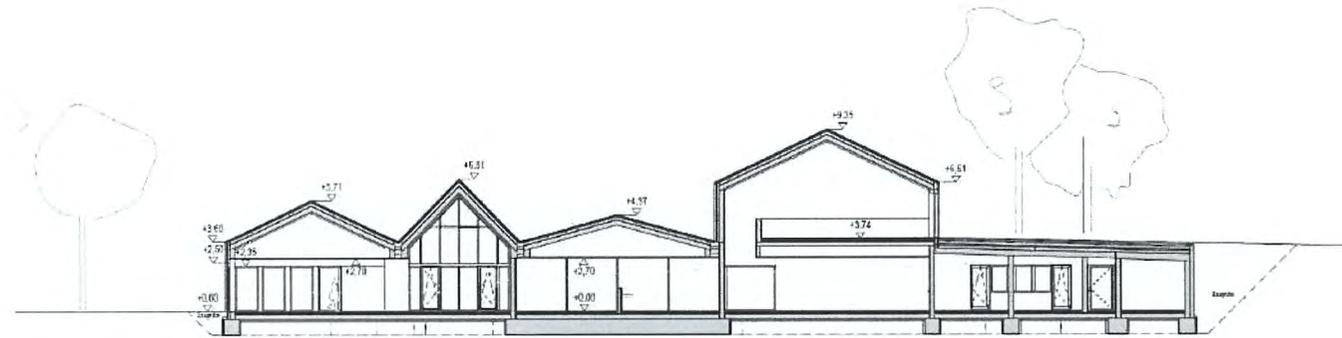
Ansicht Südwest



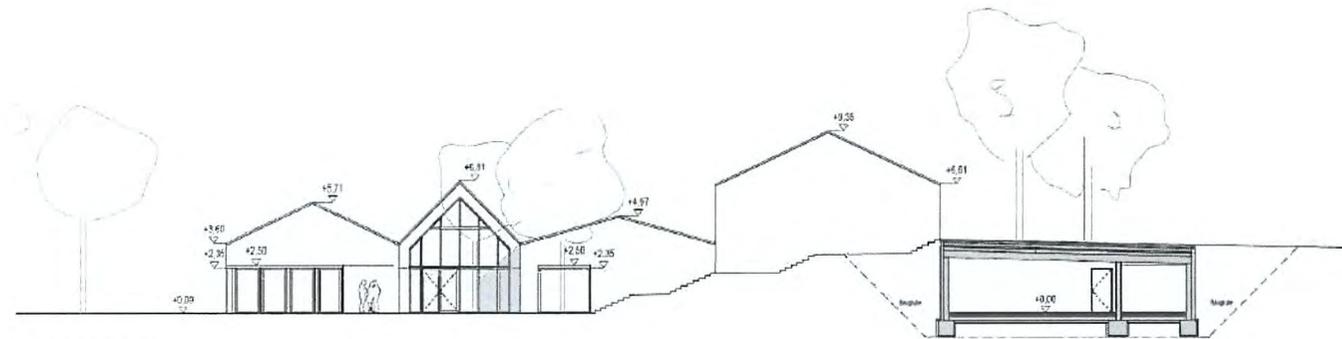
Ansicht Nordwest

Kultur- und Heimathaus

. Gebäudekonzept



Längsschnitt



Schnittansicht

Schnitte

Kultur- und Heimathaus

. Konstruktion | Material

- . Massivbau in Stahlbetonbauweise
- . erdberührte Bauteile der Nebenräume in Stahlbetonbauweise
- . Dacheindeckung mit dunkler Metaldach-Rauteneindeckung
- . Fassade mit dauerhafter Sichtmauerwerk - Verblendung
- . Geschossdecke in Stahlbetonbauweise
- . Ausbauoberflächen mit Holz, Trockenbau, Parkett

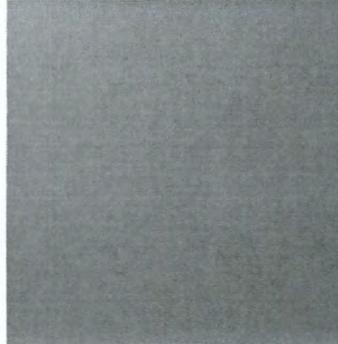
Holzoberflächen Fichte | Tanne



Metaldacheindeckung dunkel



eloxierte Metalloberflächen



Sichtmauerwerk



Spachtel | Streichen Innenraum



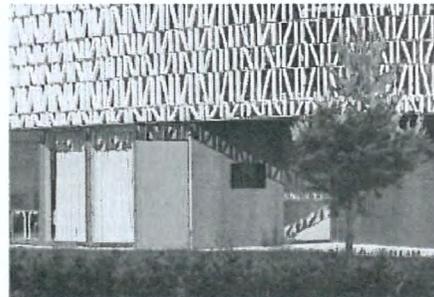
Kultur- und Heimathaus

. Konstruktion | Material | Fassade



Referenzprojekt Pokras (Warenberg)

Holzkonstruktion (KS), Sporthalle Vahagen



Referenz: Aka-Blechfassade (Teilbereiche Kulturhaus), Stadtbibliothek Dornbirn



Regionale Grauwacke - Bahnhofs Lärmschutzwand



Burgmauer Stadt Blankenberg



Holz und Mauerwerk, Ortskern Zwenbergraben

Kultur- und Heimathaus

. Konstruktion | Material | Dacheindeckung



Projektreferenzen Metatroute, Fa: Froh



Projektreferenzen Metatroute, Fa: Froh



Schiefer Dacheindeckung, Pfarrkirche Sankt Katharina



Schiefer Dacheindeckung, Ortsreferenzen



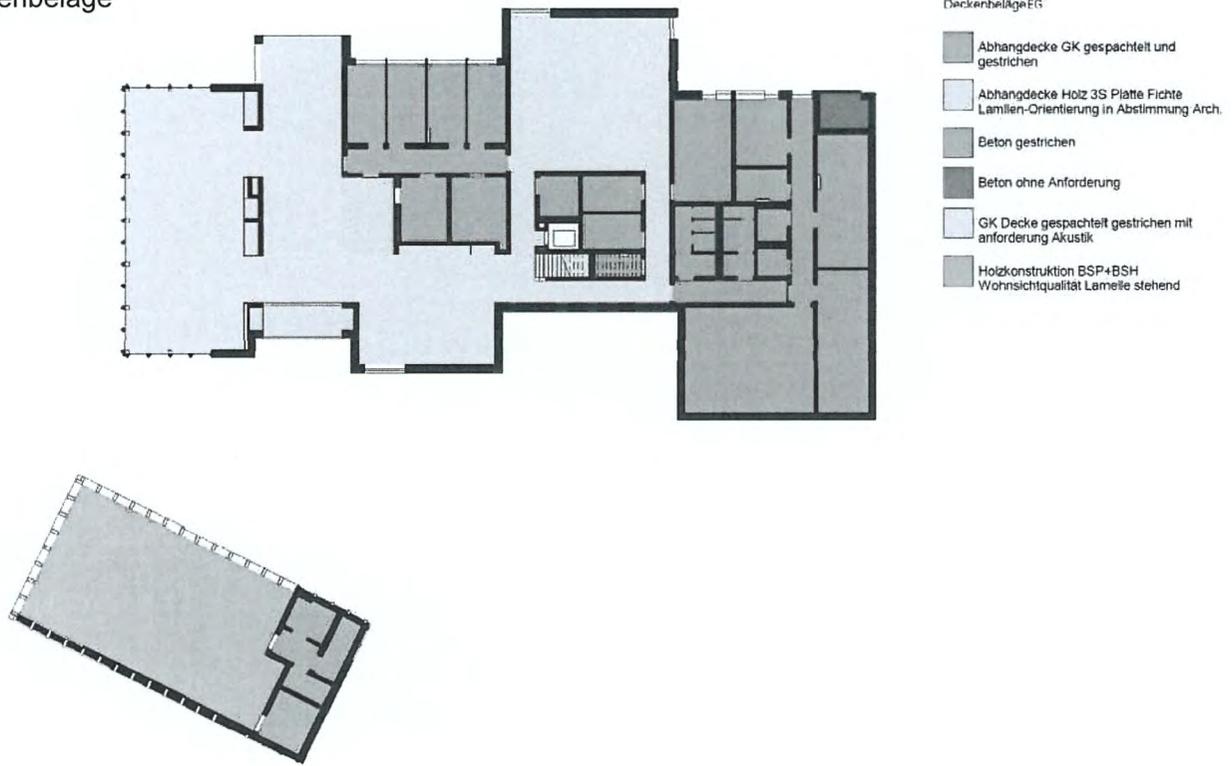
Kultur- und Heimathaus

. Konstruktion | Material | Bodenbeläge



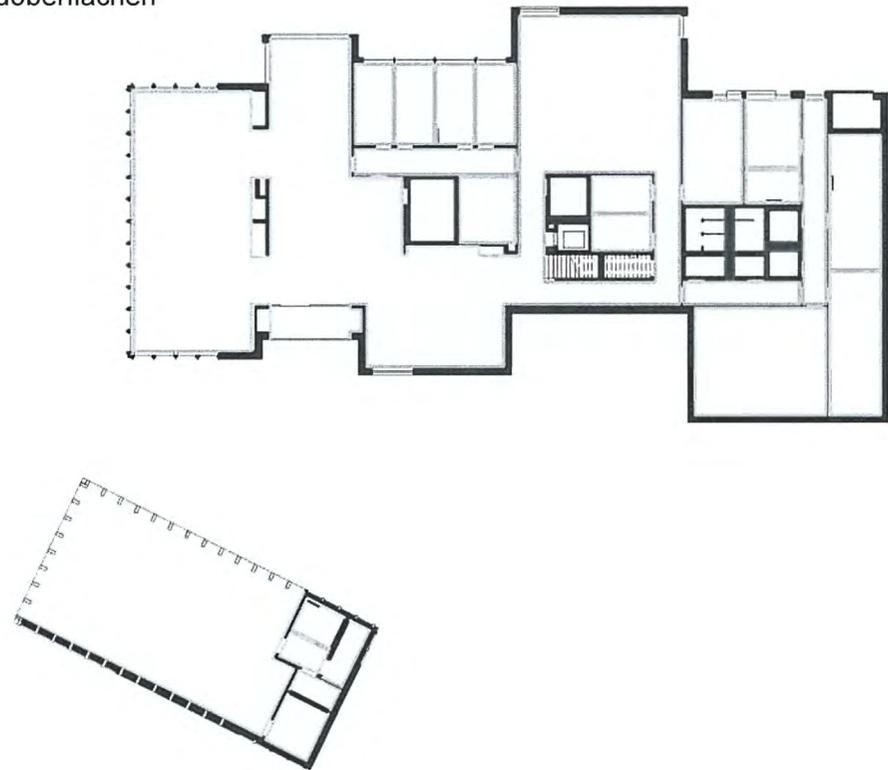
Kultur- und Heimathaus

. Konstruktion | Material | Deckenbeläge



Kultur- und Heimathaus

. Konstruktion | Material | Wandoberflächen



Kultur- und Heimathaus

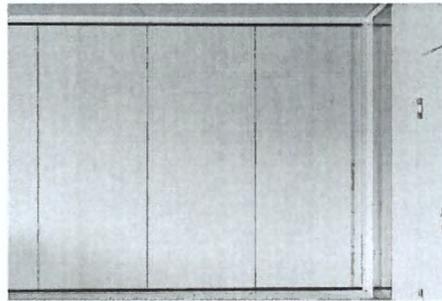
. Konstruktion | Material | Innenraum



Referenz Holzboden und Wandverkleidung, Stadtbibliothek Dornbirn



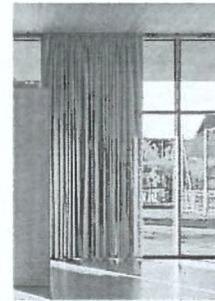
Referenz Holzboden Putz, Angelika Kaufmann Museum Schirnberg



Mobile Trennwand Veranstaltungsraum, Referenz Reno Mobilwände



Bsp. Shop - Skulpten, Stadtbibliothek Dornbirn



Vorhang Veranstaltungsraum, blickdicht

Kultur- und Heimathaus

. Konstruktion | Material | Innenraum



Holz-Abhängende Windfang, Volksschule Höchst



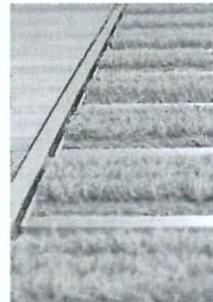
Holzstiege, Stadtbücherei Dornbirn



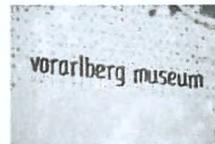
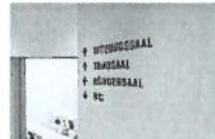
Personenaufzug, Referenz Schindler 3300



Sauberlaufmatte Kokos flächenbundig



Sauberlaufmatte Alurahmen flächenbundig



3D-Signaletik in Aluminium (Eloxal C33)



Taktiler Leitsystem in Holz oder Aluminium (Eloxal C33)



Kultur- und Heimathaus

. Energiekonzept

- . Anforderung Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird erfüllt
- . Anforderung KfW 55 werden erfüllt
- . Wärmeversorgung mittels einer Luft-/Wasser Wärmepumpe
- . Raum-Beheizung mittels Fussbodenheizung
- . PV-Anlage mit 22 kw peak Leistung
- . flächenoptimierte | ökonomische dezentrale Raumlüftung mit WRG

PV-Anlage



zertifizierte Baustoffe



Kultur- und Heimathaus

. Kostenverfolgung

Baukostenindexsteigerung
in Abstimmung mit Stadt Hennef
auf 12% (KG 100-700) festgelegt

Summe 736.729,40 €

Kultur- und Heimathaus mit Feuerwehr in Blankenberg**Kostenberechnung (überarbeitet am 06.04.2021)**

Planungsstand: 01.04.2021 (Projektoptimierung)

Kostenstand: 4.Quartal 2020, DIN 276-1:2008-12, DIN 276-4:2009-8

Region: Rhein-Sieg-Kreis (Landkreis)

Gesamtkosten nach DIN 276

Kostengruppe	Menge	Einheit	KKW €/m2	Kosten brutto
Gesamtkosten Bereich 2 - Kultur- und Heimathaus (KG 100-700)	1 462	m2 BGF	4 199,32 €	6 139 411,19 €
100 Grundstück (Angabe durch Stadt Hennef vom 19.01.21)				134 400,00 €
200 Vorbereitende Maßnahmen - Annahme 3% von KG300+KG400	1 462	m2 BGF	81,74 €	119 505,69 €
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1 462	m2 BGF	2 015,28 €	2 946 334,53 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen	1 462	m2 BGF	709,43 €	1 037 188,53 €
500 Außenanlagen und Freiflächen	3 185	m2 AF	212,58 €	677 079,06 €
600 Ausstattung und Kunstwerke - Annahme 1,5% von KG300+KG400	1 462	m2 BGF	40,87 €	59 752,85 €
700 Baunebenkosten - Annahme 25% der KG300-500	1 462	m2 BGF	796,96 €	1 165 150,53 €

Dietrich | Untertrifaller faktorgrün ZWP





Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2021/2998
Datum: 05.08.2021

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	26.08.2021	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	07.10.2021	öffentlich

Tagesordnung

Ertüchtigung Pumpwerk Theodor-Heuss-Allee

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung zur Ertüchtigung Pumpwerk Theodor-Heuss-Allee wird zugestimmt.

Begründung

Veranlassung

Das Regenwasserpumpwerk Theodor-Heuss-Allee wurde in den 90-er Jahren erstellt und ist seitlich im Trogbauwerk der Unterführung Theodor-Heuss-Allee untergebracht. Es dient der Entwässerung der Eisenbahnunterführung.

Zur Regenwasserableitung sind im Pumpensumpf zwei Tauchmotorpumpen installiert. Im oberhalb des Pumpensumpfes angeordneten Technikraum ist die Schaltanlage untergebracht. Der Zugang in den Technikraum und weiter in den Pumpensumpf geschieht über eine seitlich im Trogbauwerk angeordnete Tür auf Höhe des oberhalb der Fahrbahn verlaufenden Geh- und Radwegs. Durch diese Bauweise ist ein direktes Ausheben der Pumpen von außerhalb nicht möglich. Im Rahmen der regelmäßig erforderlichen Wartung und Reinigung des Regenwasserpumpwerks wird der Rad-/ Gehweg teilweise durch große Fahrzeuge stark eingeschränkt bzw. versperrt, weiterhin wird der Fußgängerweg durch die Zugangstür, die nach außen öffnet, stark eingeschränkt.

Infolge des Starkniederschlags am 05.06.2021 erfolgte eine Überflutung der Eisenbahnunterführung und dass steigende Wasser drang durch die baulichen Gegebenheiten in das Regenwasserpumpwerk ein und setzte den Technikraum unter Wasser, so dass weder ein Weiterbetrieb der Pumpen noch ein Zugang zur Anlage möglich war.

Neben einer ohnehin geplanten Ertüchtigung der EMSR-Technik sollen daher kurzfristig auch

bauliche Maßnahmen getroffen werden, um den Zugang zur Anlage jederzeit zu gewährleisten und die Betriebs- und Arbeitssicherheit und nicht zuletzt die Verkehrssicherheit zu erhöhen. In diesem Zuge erfolgt auch eine maschinentechnische Ertüchtigung

Für die bauliche Umgestaltung wurde anhand von Bestandsunterlagen geprüft, ob ein Zugang von oben über die Bauwerksdecke mittels Herstellung einer Öffnung hergestellt werden kann. Durch die Herstellung der Öffnung sowie Ertüchtigung der Pumpen einschl. der erforderlichen maschinentechnischen Ausrüstung zum Ziehen der Pumpen über die Bauwerksdecke wird eine Erhöhung der Sicherheit erreicht. Weiterhin ist im Zuge der Umbauphase geplant, dass die elektrotechnische Ausrüstung des Regenwasserpumpwerks aus dem Technikraum heraus in einen Schaltschrank auf der Bauwerksdecke umgesetzt wird. Somit wird verhindert, dass bei einem zukünftigen möglichen Überflutungsereignis der Unterführung die EMSR-Technik durch eindringendes Wasser in den Technikraum ausfällt. Weiterhin kann bei Ausfall der Stromversorgung eine Einspeisung im Notfallbetrieb über den neuen Schaltschrank auf der Bauwerksdecke erfolgen und sichergestellt werden, dass das Pumpwerk betrieben werden kann.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Erneuerung der Tauchmotorpumpen
- Erneuerung der EMSR-Technik
- Verlagerung der EMSR-Technik aus dem möglichen Überflutungsbereich in einen neuen Schaltschrank zur Außenaufstellung oberhalb des Bauwerks
- Öffnung der Bauwerksdecke für einen direkten Zugang zu den Pumpen von außerhalb
- Zus. Anordnung einer Saugleitung für Notbetrieb einer dritten externen Pumpe
- Statisch erforderliche Unterstützung der Bauwerksdecke im Bereich der neuen Öffnung
- Notwendige Umbauten im und am Pumpwerk zur Durchführung der geplanten Maßnahmen (Leerrohrtrassen mit Tiefbau- und Oberflächenarbeiten, Entfernung der Kranbahn unter der Decke, Erneuerung Zugangstür, Anfahrschutz etc.)

Für die bautechnischen Maßnahmen werden Kosten in Höhe von rund 95 T€ brutto einschl. Planungskosten veranschlagt.

Die Kosten zur Erneuerung der Maschinentechnik belaufen sich auf rund 85 T€ brutto.

Die Umbauarbeiten zur Verlagerung der EMSR-Technik werden auf rund 60 T€ brutto geschätzt.

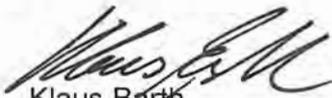
In Summe belaufen sich die Herstellkosten damit auf rund 240.000 € brutto.

Entsprechende Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan 2021/22 etatisiert.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 04.08.2021

Stadtbetriebe Hennef AöR


Klaus Barth
Vorstand



Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Fachbereich Abwasser

Ingenieurbüro Brenner GmbH

Sanddornweg 10

53773 Hennef

Tel.: 02242/ 93393-0

Fax.: 02242/ 93393-11

E-Mail: info@ingenieurbuero-brenner.de

Internet: www.ingenieurbuero-brenner.de

Pumpwerk Theodor-Heuss-Allee

Umbaumaßnahmen zur Erhöhung der Arbeits- und Betriebsicherheit

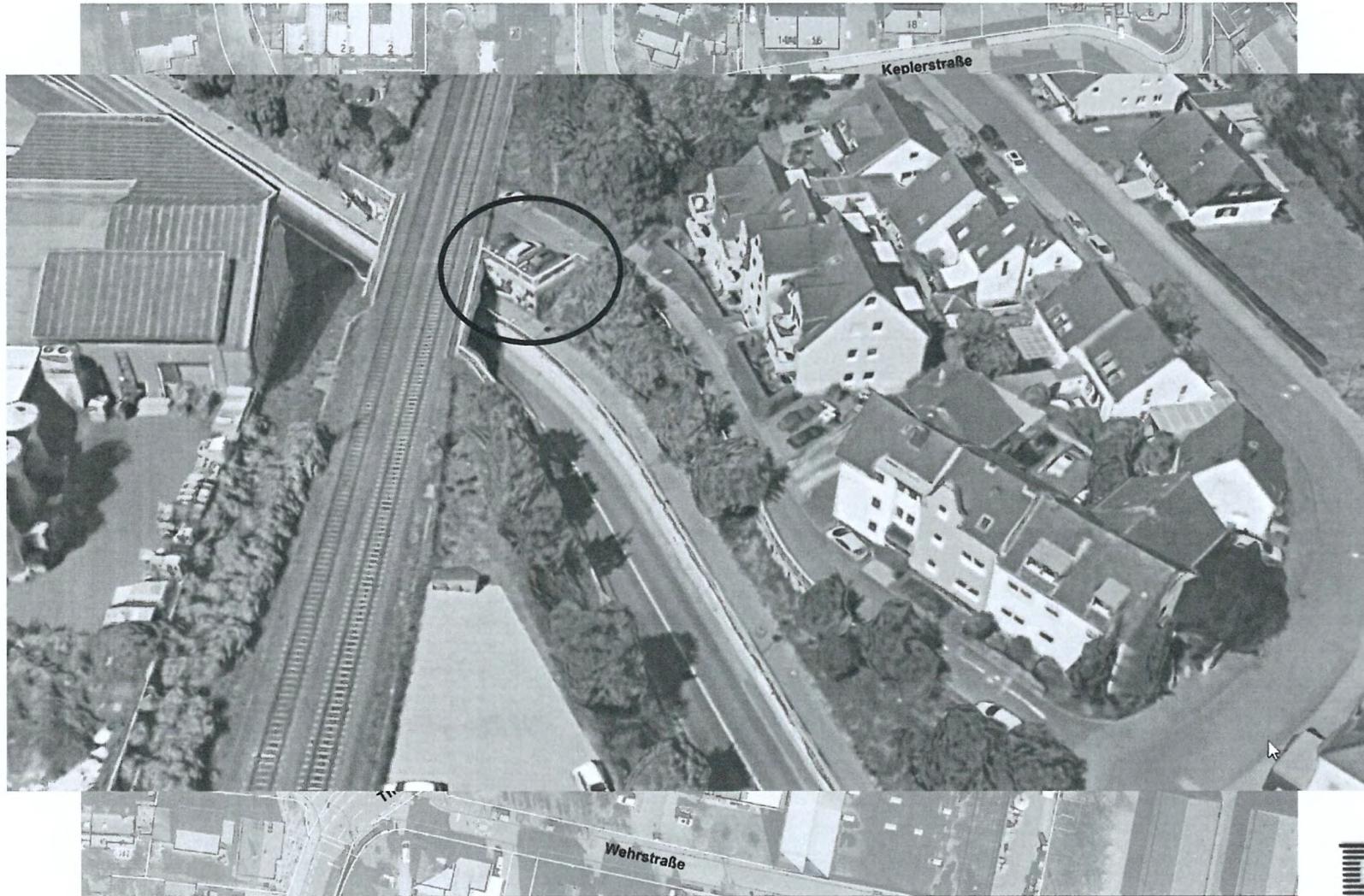


Dipl. Ing. Mario Brenner

26.08.2021

B
INGENIEURBÜRO
BRENNER GMBH

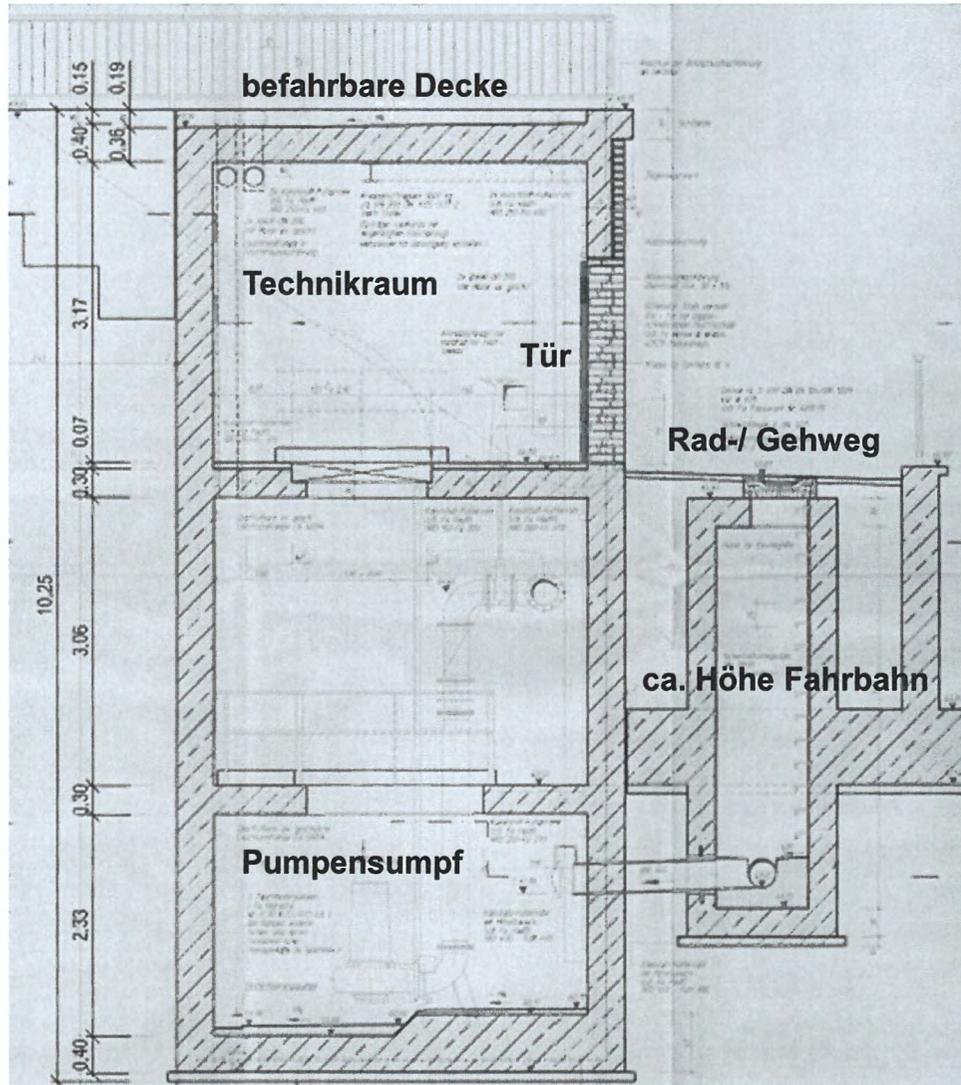
Lage



2
26.08.2021


INGENIEURBÜRO
BRENNER GMBH

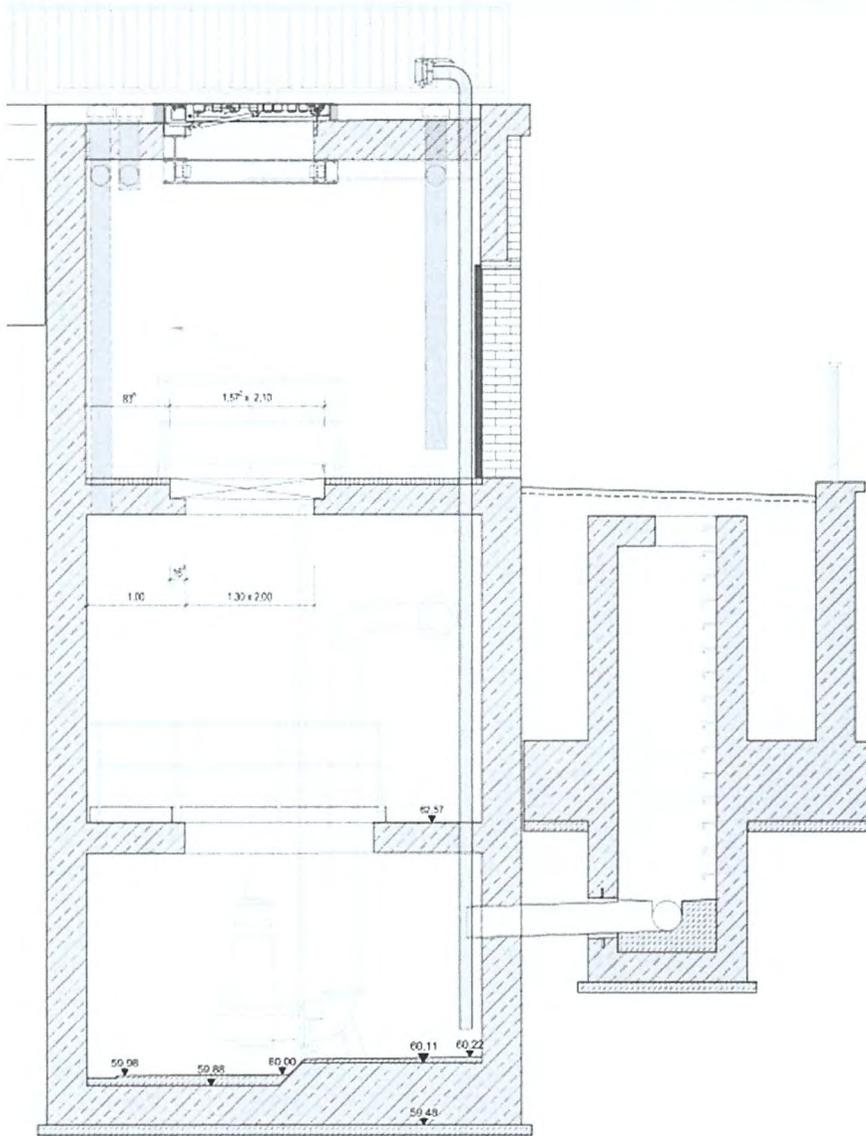
Bestand / Situation



3
26.08.2021

B
INGENIEURBÜRO
BRENNER GMBH

Geplante Maßnahmen



- Erneuerung Maschinenteknik (Pumpen)
- Verlagerung E-Technik (Außenanstellung auf dem Bauwerk)
- Herstellung Wartungsöffnung mit Schachtabdeckung in Bauwerksdecke
- statische Unterstützung der Decke
- Anordnung einer zus. Saugleitung für Notbetrieb
- Notwendige Zusatzmaßnahmen (Leerrohrtrassen mit Tiefbau- und Oberflächenarbeiten, Entfernung Kranbahn, Erneuerung Zugangstür, Anfahrerschutz etc.)

Kostenschätzung

Herstellungskosten brutto inkl. Planung

- **Baumaßnahmen** ~ 95.000 €
 - Öffnung Bauwerksdecke und Einbau Schachtabdeckung
 - Statisch erf. Unterstützung der Bauwerksdecke
 - Zus. Saugleitung für Notbetrieb einer dritten externen Pumpe
 - Herstellung Aufstellfläche Schaltschrank
 - Leerohrtrassen mit Erd- und Tiefbauarbeiten
 - Anpassung Oberflächen
 - Rückbau Kranbahn
 - Umbauarbeiten im Gebäude, Anfahrschutz, Erneuerung Zugangstür

- **Erneuerung Maschinentechnik** ~ 85.000 €
 - Erneuerung von 2 Tauchmotorpumpen mit Zubehör
 - Erneuerung Restentleerpumpe mit Zubehör
 - Montagearbeiten

- **Anpassung Elektrotechnik für Außenaufstellung** ~ 60.000 €
 - Freiluftschrank
 - Umbauarbeiten E-Technik

- **Summe gesamt brutto inkl. Planungskosten** **~240.000 €**

Ertüchtigung PW Theodor-Heuss-Allee

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: VI/2021/2914
Datum: 06.08.2021

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	26.08.2021	öffentlich

Tagesordnung

Info-Punkt-Kurpark - Errichtung einer barrierefreien öffentlichen Toilettenanlage am Kurpark mit Infopunkt und Trinkwasserspender als Anbau am „Haus des Gastes“ Kurhausstr. in 53773 Hennef – Geistingen

Beschlussvorschlag

Der weiteren Planung und Umsetzung der WC-Anlage am Kurpark wird zugestimmt.

Begründung

Der Kurpark, als zentral gelegenes Natur- und Naherholungsgebiet in Hennef, ist insbesondere im Sommer ein wichtiger Treffpunkt für alle Generationen. Er bietet vielfältige Freizeit- und Nutzungsmöglichkeiten, sodass sich die Besucher*innen auch über einen längeren Zeitraum im Kurpark aufhalten.

Aufgrund von Anfragen von Hennefer Bürger*innen und auch aus der Politik wurde die Idee einer barrierefrei zugänglichen öffentlichen WC-Anlage im Hennefer Kurpark nun konkretisiert.

Nach Gesprächen mit dem Regionalmanager der VITAL.NRW-Region „Vom Bergischen zur Sieg“ entwickelte sich eine Projektidee, neben der Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage auch einen zentralen Treffpunkt und Informationspunkt im Kurpark zu schaffen.

Das öffentliche WC soll, gestalterisch angepasst, als Anbau an das zentral zum Kurpark an der Kurhausstraße gelegene „Kurhäuschen“ errichtet werden. Eine Platzfläche mit Sitzgelegenheit und Fahrradständern dient als Treffpunkt. Auf einer Infotafel soll auf Veranstaltungen im Kurpark hingewiesen werden.

Das Gebäude erhält eigene Versorgungsanschlüsse (Wasser, Abwasser, Strom), da aufgrund örtlichen Gegebenheiten und baulichen Gründen eine effiziente Anbindung an die Netze des nebenliegenden Gebäudes (Haus des Gastes/Stadtsoldaten), welches sich ebenfalls in städtischem Eigentum befindet, nicht ausführbar ist.

Weiterhin wird die Trasse eines vorhandenen gepflasterten, mit Stehlen beleuchteten Fußweg dem neuen Gebäudegrundriss angepasst (um ca. 1,00 m verschoben) und um kleinere Platzflächen ergänzt.

Diese Projektidee wurde als Projektbewerbung „Info-Punkt Kurpark“ beim Regionalmanagement VITA.NRW, Region Bergisch-Sieg e.V. eingereicht und in der Projektauswahlsitzung des Vorstandes der LAG „Region Bergisch-Sieg e.V.“ am 26.08.2020 als förderwürdiges Projekt beschlossen. Dies ist die Voraussetzung um im nächsten Schritt einen Antrag auf VITAL.NRW-Förderbewilligung bei der Bezirksregierung Köln einreichen zu können. Die Förderung würde sich auf 65% auf die zuwendungsfähigen Bruttogesamtkosten belaufen.

In der Bauausschusssitzung vom 16.06.2021 wurde die Entscheidung zur weiteren Planung und Umsetzung vertagt, da zusätzlich die Option einer modularen, selbstreinigenden WC-Anlage geprüft werden sollte. Die nähere Untersuchung dieser Alternative ergab eine Kostenschätzung von rund 160.000 € brutto (eingeholt wurden zwei Angebote), zuzüglich weiterer Kosten für die Wartung der technischen Anlagen von ca. 2.000 € im Jahr und eventuelle Kosten für Ersatzteile. Die Kosten der Unterhaltsreinigung für die WC-Anlage (Analog WC-Anlage Blankenberg) belaufen sich auf jährlich rund 1.000 €, womit die selbstreinigende Anlage bereits durch die Wartung in der Unterhaltung wesentlich mehr kostet. Zudem kann, bei einem evtl. Defekt der Reinigungsmechanik, der Schaden nicht durch örtliche Firmen instandgesetzt werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird daher von dieser Variante abgesehen.

Bezüglich der weiteren Bedenken der Ausschusssmitglieder zum Standort und der Lage der Eingangstüre fand ein gemeinsamer Ortstermin mit dem örtlichen Verein statt.

Auf Wunsch des örtlichen Vereins wurde der Grundriss und die Lage des Baukörpers abgestimmt und geringfügige Anpassungen vorgenommen (siehe Anlage).

Zeitschiene:

Sofern der Bauausschuss dem Beschlussvorschlag zustimmt, kann die Errichtung der WC-Anlage ggf. noch in diesem Jahr begonnen werden. Eine Baugenehmigung liegt bereits vor.

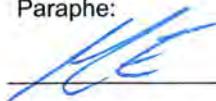
Baukosten:

Die Förderung beläuft sich auf 65% der zuwendungsfähigen Bruttogesamtkosten. Diese wurden, inkl. Planungskosten auf 136.500 € geschätzt. Die anteiligen Fördermittel betragen 88.725 €, der Eigenanteil der Stadt Hennef 47.775,00 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Baumaßnahme:	136.500 €
<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Sachkosten:	
	Personalkosten:	€
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	88.725 €
<input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden Kostenträger 01200121 Kostenstelle 00002838 Investiv: Investitionsnummer: GE-0000075 AU:	Haushaltsausgaberes:	
	Lfd. Mittel HH 2021: 140.000 € aus GE-0000064 (Lfd. der Regionale)	
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	47.775 €
<input type="checkbox"/> Einsparungen: €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgeeinnahmen:	Art: Höhe: €
<input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen:	Für die Maßnahmen werden Fördermittel in Höhe von 88.725 € aus „VITAL-NRW-Projekt“ erwartet.	

Mitzeichnung:

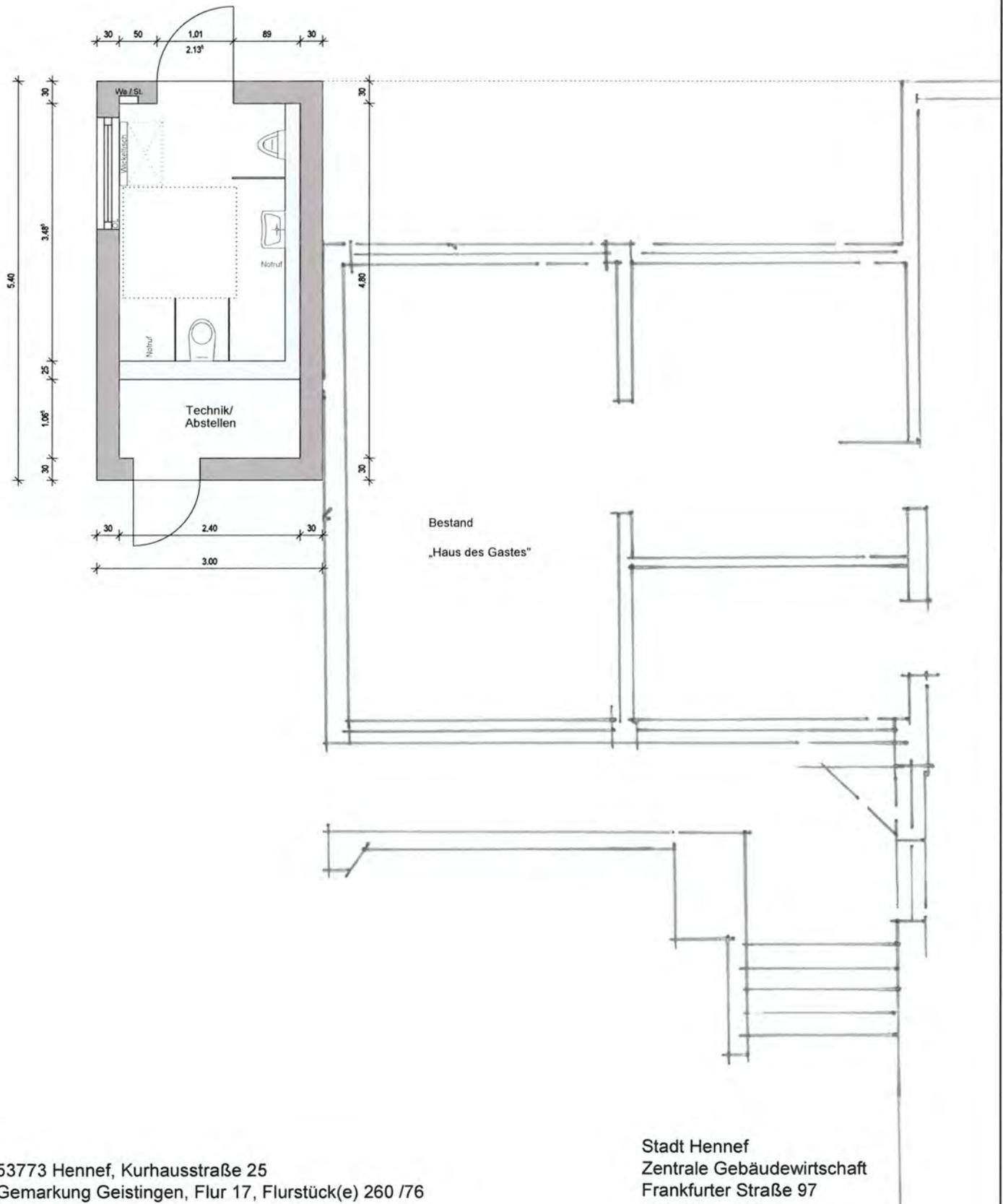
Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
M. Eryigit			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

53773 Hennef, den 11.08.2021


 Mario Dahm
 Der Bürgermeister

Anlage:
 Grundrissplan

Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage





Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: V/2021/3008
Datum: 09.08.2021

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	26.08.2021	öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	02.09.2021	öffentlich

Tagesordnung

Einsatz von stationären Lüftungsanlagen und mobilen Luftreinigungsgeräten in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Bereits im vergangenen Jahr ist im Zuge der Corona-Pandemie über den Einsatz von Geräten zur Luftreinigung an Schulen diskutiert worden.

Die Stadtverwaltung hat daher im letzten Herbst mit den fachlich zuständigen Ämtern alle Schulen in städtischer Trägerschaft begangen und die Belüftungssituation an jedem Standort überprüft.

Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bis auf einige wenige innenliegende Räume am Städtischen Gymnasium lediglich am Standort der Förderschule in der Geisbach und der Hanftalschule Mängel an den Fenstern bestanden, die die Belüftung erschwerten bzw. gar unmöglich machten.

Während die innenliegenden Räume des Gymnasiums für Unterrichtszwecke bis auf Weiteres nicht genutzt werden (müssen), wurden die Fensteranlagen an den Schulen an der Hanftalstraße technisch so aufgerüstet, dass ein regelmäßiges Lüften ohne Probleme möglich ist.

Im regelmäßigen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen benachbarter Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis konnte festgestellt werden, dass dort im Wesentlichen identisch verfahren wurde.

Lediglich in wenigen Fällen wurden mobile Geräte für einzelne Klassenräume angeschafft, wenn die Möglichkeiten des Lüftens eingeschränkt waren.

Es besteht ein Bundesförderprogramm „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen (RLT) Anlagen“, das im Juni 2021 um Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren (Kitas und Grundschulen) erweitert wurde.

Sowohl die Kommunen als auch die kommunalen Spitzenverbände und namhafte Expertinnen und Experten sind sich darin einig, dass der Einbau solcher stationären Anlagen im Ergebnis zwar die nachhaltigste Maßnahme zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene darstellt, aufgrund des hohen Kosten-, Zeit- und Personalaufwands aber nicht kurzfristig umsetzbar ist.

Konkret für die Stadt Hennef ist es aufgrund der Haushaltslage, aber auch wegen der personellen Auslastung der Kolleginnen und Kollegen der Zentralen Gebäudewirtschaft in den kommenden Jahren nicht möglich, ein solches Programm umzusetzen.

Hinsichtlich des Einsatzes mobiler Luftreinigungsgeräte hat das Bundeskabinett am 14.07.2021 Maßnahmen zur Unterstützung der Länder bei der Beschaffung mobiler Luftfilterungsanlagen beschlossen. Zur Umsetzung soll es Bund-Länder-Vereinbarungen geben, die aktuell zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen wurden.

Aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des Umweltbundesamtes vom 09.07.2021, die u.a. die Grundlage für die Förderung durch Bund und Länder bildet, kommt eine Förderung nur für Räume einer dort festgelegten Kategorie 2 in Betracht.

Dabei handelt es sich um „Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt)“. Der Anteil solcher Klassenräume liegt lt. Umweltbundesamt in den Ländern bei rd. 15 bis 25 Prozent; in Hennef sind solche Räume nicht vorhanden. Eine Förderung kann daher durch das aktuelle Programm nicht erfolgen.

Hinsichtlich des Einsatzes der mobilen Geräte gibt es zudem eine heterogene Studienlage, was Qualität, Wirkung und Geräuschentwicklung betrifft. Daher hat das Bundeskabinett im Zuge des oben erwähnten Beschlusses eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Umweltbundesamtes beauftragt, Kriterien für die Wirksamkeit und Sicherheit von Technologien für die Luftreinigung zu erarbeiten.

Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Es ist zu erwarten, dass erst dann die Verwaltungsvereinbarungen und damit auch die konkreten Förderbestimmungen für die Beschaffung und den Betrieb mobiler Luftreinigungsanlagen vorliegen werden.

Letztendlich konnten bis zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 18.08.2021 die entscheidenden Fragen zum Einsatz der mobilen Geräte nicht geklärt werden.

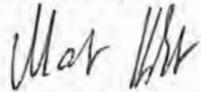
Damit steht keine Förderung für die flächendeckende Anschaffung von mobilen Anlagen für städtische Klassen- und Kitaräume zur Verfügung. Eigene Haushaltsmittel sind nicht vorhanden. Es ist von mindestens 200 Räumen und damit einer Summe von mindestens 600.000 Euro zu rechnen. Hinzu kämen hohe laufende Kosten für Wartung, Ersatzbeschaffung und Personal. Dabei handelt es sich ausschließlich um Kita- bzw. Klassenräume für Kinder unter 12 Jahren. Würden Fach- und Differenzierungsräume sowie Räume für ältere Jahrgänge berücksichtigt, lägen die Kosten bei weit über 1 Mio. Euro.

Es bleibt damit bei den bislang wesentlichen Empfehlungen des Umweltbundesamtes: „Neben der Einhaltung der Hygieneregeln („AHA“) bleibt daher die regelmäßige Lüftung über die Fenster die wichtigste Maßnahme zur Reduzierung der Virenmenge in der Luft sowie zur Aufrechterhaltung einer gesunden Raumluft („AHA + L“)“.

Die Verwaltung wird über den aktuellen Sachstand in der Sitzung mündlich berichten. Nachrichtlich ist der Vorlage eine Online-Petition der Schulpflegschaft der Kastanienschule Söven zur Kenntnis beigefügt. Die Petition wird als Bürgerantrag gemäß § 13 der Hauptsatzung der Stadt Hennef gewertet und dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in dessen Sitzung am 06.09.2021, zur weiteren Beratung vorgelegt.

Hennef (Sieg), den 09.08.2021

In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

Herkt, Martin

Von: schulpflegschaft-kastanienschule@hotmail.com
Gesendet: Montag, 28. Juni 2021 21:19
An: Kuhlmann, Uta; Herkt, Martin
Betreff: Luftfilter Anlagen Kastanienschule
Anlagen: Unterschriften Luftfilter.pdf

Sehr geehrter Herr Herkt,

wie bereits von Frau Kuhlmann an Ihrem Termin letzte Woche in der Kastanienschule angesprochen, kommen wir nun als Schulpflegschaft auf Sie zu.

Wir danken Ihnen schonmal vorab, dass Sie ein offenes Ohr für unser Anliegen, der Nachrüstung von Luftfilteranlagen für unsere Kinder, haben.

Unterstützung haben wir hierfür von unserer Elternschaft in Form einer Onlinepetition erhalten, die wir Ihnen ebenfalls mit schicken.

Am 11. Juni 2021 hat die Bundesregierung die bestehende Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen (RLT) Anlagen“ um den Einbau von RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren erweitert. Förderungsfähig sind Anlagen in Kindertageseinrichtungen und staatlich anerkannten Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Die Bundesregierung übernimmt hierbei 80% der förderfähigen Ausgaben.

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische_Anlagen_neu/Neueinbau/neueinbau_node.html

Die Kastanienschule ist zum 31.05. nach entsprechender Information des MSB in den Präsenzunterricht zurückgekehrt. Hierfür wurde ein für die derzeitige Jahreszeit angemessenes Hygienekonzept umgesetzt, welches zu großen Teilen auf dem durchgängigen Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, zweiwöchentlichen Tests sowie regelmäßigem Händewaschen und Lüften basiert.

Für die xxx Schülerinnen und Schüler der Kastanienschule wird jedoch aktuell und voraussichtlich auch in absehbarer Zeit kein Impfstoff zur Verfügung stehen. Der Schutz der Kinder muss daher auch bei kälteren Witterungsbedingungen gewährleistet werden.

Die Erfahrungen des letzten Winters haben gezeigt, dass beim bestimmungsgemäßen Lüften die Räume sehr schnell auskühlen.

Dass die Konzentration der Kinder beim Lernen hierunter leidet ist nur eines der Herausforderungen, vor denen die Schule steht. Auch ein Ansteigen der grippalen Infekte und Erkältungen ist zu erwarten, welches den Schulbetrieb u.E. stark beeinträchtigen wird.

Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass insbesondere durch den deutlichen Unterrichtsausfall bzw. das Lernen auf Distanz im vergangenen Schuljahr, jede Schulstunde in Präsenz besonders wertvoll für unsere Kinder ist.

Durch geeignete mobile Luftfilteranlagen, werden 90% der Aerosole entfernt. Auch spricht aus wissenschaftlicher Sicht nichts gegen einen Einsatz entsprechender Geräte in den Klassenzimmern.

Da auch die STIKO davon ausgeht, dass die Pandemie noch bis in das Jahr 2022 andauert, ist eine Investition in mobile Luftfilteranlagen für die Kastanienschule (unter Berücksichtigung der attraktiven Förderung) ein kostengünstiger aber hoher Beitrag für die Gesundheit unserer Kinder. Insbesondere als

jüngste Stadt im Rhein-Sieg-Kreis (10.000 der 46.000 Hennefer sind unter 18 Jahren alt), sollte es der Stadtverwaltung ein Anliegen sein, dass unsere Kinder auch im kommenden Winter gut vor Infektionen geschützt werden und der Unterricht möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Wir bitten Sie daher bzgl. einer Ausstattung der Kastanienschule mit Luftfilteranlagen mit der Schulleitung unserer Schule in Kontakt zu treten und entsprechende Gelder durch die Stadt Hennef bereitzustellen.

Vielen Dank und beste Grüße

Schulpflegschaftsvorsitzende



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: M/2021/0640
Datum: 04.08.2021

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	26.08.2021	öffentlich

Tagesordnung

Umsetzung von Fördermaßnahmen in 2021

1. Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraßen Oberscheid – Eitorf (Krabachtal) und Busstraße/Ackerstraße
2. Ortsverbindungsstraße Meisenhanf

Mitteilungstext

Im Rahmen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau – FöRi-kom-Stra (SMBl. NRW 910) hat die Stadt Hennef bei der Bezirksregierung Köln sowohl

- die grundhafte Erneuerung der Krabachtalstraße, Mittelscheid bis Stadtgrenze (rd. 1.300 m) als auch
- die grundhafte Erneuerung der Bus- und Ackerstraße in Uckerath-Hüchel/-Hollenbusch (Teilbereich von rd. 560 m)

beantragt.

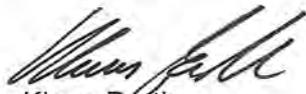
Die Beantragung der o.g. Fördermaßnahmen wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2018 mitgeteilt.

Mit Schreiben der Bezirksregierung vom 14.06.2021 liegt der Stadt nunmehr die Zuwendungsbescheide vor.

Derzeit laufen die Ausschreibungsvorbereitungen. Vorbehaltlich der Vorlage von prüfbar und angemessenen Angeboten beabsichtigt die Stadt die Vergabe der Bauleistung im Vergabeausschuss am 11.10.21 beschließen zu lassen. Baubeginn ist voraussichtlich Anfang November 2021.

Zudem wird der Stadt Hennef im Rahmen eines Sonderprogramms „Deckensanierung“ von der Bezirksregierung Köln die Sanierung der Ortszubringerstraße nach Meisenhanf gefördert. Die Maßnahme ist Bestandteil der im Bauausschuss bereits beschlossenen UAI-Maßnahmen 2021. Der Auftrag ist bereits an die Firma Dr. Fink-Stauf GmbH & Co KG vergeben. Die Abarbeitung des Gesamtprogramms soll Mitte August 2021 beginnen und in Abhängigkeit der Witterung voraussichtlich Mitte Oktober 2021 abgeschlossen sein.

Hennef (Sieg), den 04.08.2021



Klaus Barth
Vorstand



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR)
Vorl.Nr.: M/2021/0642
Datum: 05.08.2021

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	26.08.2021	öffentlich

Tagesordnung

Sachstand zum weiteren Vorgehen nach den Starkregenereignissen im Juni/Juli 2021

Mitteilungstext

Starkregen am 14. Juli 2021

Das Ereignis hat Hennef weniger hart getroffen als die anderen Katastrophengebiete in Eifel und Ahrtal.

In Hennef sind der Wolfsbach und Ingenbach aus ihren Betten getreten, haben aber keine größeren Schäden verursacht.

Feuerwehr, Baubetriebshof und Abwasserwerk waren mit Personal und Material teilweise bis zu 10 Tage im Nachgang zum Ereignis mit Aufräumen in den Katastrophengebieten speziell Rheinbach und Swisttal beschäftigt.

Vortragsveranstaltung am 30.09.2021

Entsprechend dem Wunsch der Ratsfraktion zu der Starkregenthematik und dem erforderlichen Eigenschutz der Bürger wird eine erste Veranstaltung am 30.09.2021 stattfinden. Ranga Yogeshwar und Georg Johann vom Hochwasser Kompetenz Centrum (HKC) konnten als Referenten gewonnen werden. Weitere Details zur Veranstaltung folgen.

Maßnahmen in den betroffenen Hennefer Gebieten

Mit Bürgern vor Ort haben erste Gespräche stattgefunden.

Erste Fachgespräche mit dem Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises und der unteren Wasserbehörde wurden geführt.

Die weiteren Aufträge zur Sanierung der L 331 konnten aufgrund der veränderten Vergaberegeln durch Straßen NRW direkt beauftragt werden.

Für die ca. 180.000 € teure Sanierung des Durchlasses am Hochwasserrückhaltebeckens des Wolfsbaches werden Fördergelder beantragt.

Die Leistungen zur Aufstellung der Starkregengefahrenkarte werden derzeit ausgeschrieben.

Weitere Details werden in den folgenden Sitzungen des Bauausschusses mitgeteilt bzw. bei der Vorlage von Planungskonzepten zum Beschluss gestellt.

Hennef, den 05.08.2021


Klaus Barth
Vorstand